



Gemeinde
Gremsdorf



Markt
Lonnerstadt



Markt
Mühlhausen



Markt
Vestenbergsgreuth



Amts- und Mitteilungsblatt

Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch

45. Jahrgang

22.04.2022

Nummer 1138

Hinweise zum Besuch in der Verwaltungsgemeinschaft

In Bayern werden ab 3. April 2022 die Basisschutzmaßnahmen des Bundes umgesetzt. Damit entfallen alle 2G- und 3G-Regelungen. Aus diesem Grund gilt auch beim Besuch der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft ab Montag, 4. April 2022 die 3G-Regel nicht mehr.

Besucherinnen und Besucher brauchen somit beim Betreten keinen entsprechenden Nachweis mehr vorzeigen. Im Gebäude bleibt jedoch als Mindestschutz eine Maskenpflicht (medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske) weiterhin bestehen. Ebenfalls sind die Mindestabstände von 1,5 m einzuhalten.

Zudem ist weiterhin vor dem Besuch der Geschäftsstelle eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich. Besucher ohne Termin müssen daher mit möglicherweise längeren Wartezeiten rechnen.

Die Erreichbarkeiten und Kontakte sind unter <https://vg-hoechstadt.de/verwaltung/ansprechpartner/> verfügbar. Viele Anliegen lassen sich auch telefonisch oder online ohne persönliche Vorsprache erledigen.

Redaktionsschluss
des Amts- und Mitteilungsblattes ist am
Montag, 02.05.2022, um 12.00 Uhr.
Erscheinungstag: Freitag, 06.05.2022





Höchstadt - Hauptstraße 31
Tel. 09193 5032520
eMail: info@krapf-immobilien.de

**Sie beabsichtigen Ihre Immobilie zu verkaufen?
Wir sind für Sie da - mit Kompetenz und Erfahrung !**

Für uns ist es eine Herzensangelegenheit unsere Kunden umfassend und zur vollsten Zufriedenheit zu betreuen.

- ✓ Wir kümmern uns von A bis Z um Ihren Immobilienverkauf. Sie können ganz entspannt bleiben.
- ✓ Ein guter Makler kann einen reibungslosen und erfolgreichen Verkauf Ihrer Immobilie versprechen.
- ✓ Unsere Erfahrungen, Marktkenntnisse, Zuverlässigkeit und Diskretion bilden die Basis dafür.
- ✓ Die richtige Marktwertermittlung ist die Voraussetzung für einen schnellen Verkauf und gute Kaufpreiserzielung.
- ✓ Ein professioneller Makler kann viele Kundenreferenzen vorweisen und hat TOP Kunden-Bewertungen erhalten.



Gehen Sie zu einem Profimakler! Ihre Immobilie sollte es Ihnen wert sein!
Sie bringen Ihr Auto doch auch zu einem Fachhändler.



Gerne bewerten wir auch Ihre
Immobilie
diskret, unverbindlich & kostenfrei !

Erfahren Sie mehr auf : www.krapf-immobilien.de

✓ Zertifizierte Immobilienmaklerin ✓ Zertifizierte Immobilienbewerterin ✓ EnergieWertExpertin

Last-minute-Ausbildungsstelle

Schule fertig...
...und jetzt?

Starte ab
September 2022
Deine Ausbildung als

Fachlagerist m/w/d

Fachlageristen (m/w/d) nehmen Waren an und lagern diese sachgerecht. Sie stellen Lieferungen für den Versand zusammen bzw. leiten Güter an die entsprechenden Stellen im Betrieb weiter.

**Wir bauen
Zukunft.
Bau mit!**



**H+L
Baustoff
Werke**

Kontakt: **H+L Baustoffwerke GmbH**
Steigerwaldstraße 8 | 91486 Uehlfeld
Tel.: 09163 9976-673
Mail: azubis@lechnergroup.com
 [hlbaustoffwerkegmbh](https://www.instagram.com/hlbaustoffwerkegmbh)

Familienbetrieb in der 4. Generation



Sucker

Stuck- und Malergeschäft

Fassaden- und Innenraumrenovierung · Wärmedämmsysteme
Maler- u. Tapezierarbeiten · Innen- und Außenputz · Trockenbau
Putzfassade für Holzhäuser · wohngesunde Farben, Lacke u. Putze

Ringstr. 21 | 91475 Lonnerstadt | Tel. 09193-1020 | Fax 5601 | info@stesu.de

Hausmetzgerei Norbert Blankenbühler

91475 Lonnerstadt Hauptstr. 14 Tel. 01590/110 70 61

Wir sind am

Freitag den 06.05.22 von 13 bis 17 Uhr

**Samstag 07.05.22 von 9 bis 12 Uhr
für Sie da.**

aischparkdruck.de



Mühlgasse 10, 91475 Lonnerstadt
Tel. 09193/3491, Fax 5433

www.gasthauszursonne.lonnerstadt.de
gasthauszursonne@lonnerstadt.de

Ruhetag: Dienstag und Donnerstag

**Mittwoch und Freitag ein preiswertes Mittagessen
für 6,-€ zum abholen oder für 7,- € im Gasthaus:**

Mit. 27.04.: **Gemischtes Gulasch** mit Nudeln
und Salat

Fr. 29.04.: **Bauernpfanne- Bratkartoffeln** mit
Speck, Zwiebeln, Spiegeleiern und
Salat

Mit. 04.05.: **Hähnchenschenkel** mit Semmel-
kloß und Rahmkohlraibi

Fr. 06.05.: **Lasagne** mit Salat

Wir beenden die Karpfensaison

am Sonntag 24.04.22!

Rindfleischessen: letzter Termin in dieser
Saison am **22.05.22 um 11.30 Uhr!**

Unsere Öffnungszeiten sind: Täglich außer Dienstag und
Donnerstag von 11 bis 14 Uhr und von 17 bis 22 Uhr.

Wir bitten um Reservierung.

Selbstverständlich können Sie auch weiterhin alle Gerichte abholen.

**Unsere Speisenkarten finden Sie im Internet
oder rufen Sie uns einfach an.**

TIPP: Verschenken sie doch unsere Gutscheine!

- Wir kochen zu 100% mit ÖKO – Strom
- CO² neutrale Hackschnitzelheizung
- 100% barrierefrei/behindertengerecht
- E-Bike Ladestation - kostenfrei -



Nachfolgend die Kontaktdaten einiger Sachgebiete:

• **Einwohnermeldeamt:**

Ulrike Schreiber 09193 629-32
ulrike.schreiber@vg-hoechstadt.de

Manuela Köhler 09193 629-34
manuela.koehler@vg-hoechstadt.de

• **Ordnungsamt:**

Jan Heller 09193 629-31;
jan.heller@vg-hoechstadt.de

• **Standesamt/Renten:**

Iris Wichert 09193 629-33;
iris.wichert@vg-hoechstadt.de

• **Bauamt:**

Bastian Höveler 09193 629-24
bastian.hoeveler@vg-hoechstadt.de

Linda Heesch 09193 629-54
linda.heesch@vg-hoechstadt.de

Ersatzweise richten Sie Ihre Anfragen bitte an unsere

Zentrale: 09193 629-0; poststelle@vg-hoechstadt.de

Regina Bruckmann
Gemeinschaftsvorsitzende

■ Veröffentlichungen des Standesamtes

Es werden nur die Beurkundungen veröffentlicht, für die ein ausdrückliches Einverständnis vorliegt.

Eheschließungen

07.04.2022 in Vestenbergsgreuth
Apostolos Petridis und Theresa Maria Höfner, Rothenburger
Str. 9, Höchststadt a.d. Aisch

22.01.2022 in Gremsdorf
Alexander Gerd Mitschke und Senta Führinger, Buch 33a,
Gremsdorf

Sterbefälle

27.03.2022 in Lonnerstadt, Ailsbach
Christine Schmidt, geb. Engel, 91 Jahre alt, Ailsbach 13,
Lonnerstadt

27.03.2022 in Vestenbergsgreuth, Dietersdorf
Friedrich Brehm, 83 Jahre alt, Dietersdorf 1, Vestenbergsgreuth

13.03.2022 in Lonnerstadt
Rose-Maria Kaiser, 58 Jahre alt, Hutergasse 6, Lonnerstadt

12.03.2022 in Gremsdorf
Elisabeth Gabriele Wrba, geb. Brauneis, 86 Jahre alt, Hausacker 9, Gremsdorf

11.03.2022 in Vestenbergsgreuth, Frickenhöchstadt
Wilhelm Joseph Merkel, 93 Jahre alt, Frickenhöchstadt 8,
Vestenbergsgreuth

08.03.-09.03.2022 in Mühlhausen, Simmersdorf
Inge Stirnweiß, geb. Reichert, 72 Jahre alt, Simmersdorf 65,
Mühlhausen

27.01.2022 in Gremsdorf
Helmut Peter Klaus Meisinger, 62 Jahre alt, Eustachius-Kugler-Str. 1, Gremsdorf

19.01.2022 in Lonnerstadt, Mailach
Margareta Gerda Barbara Raber, geb. Schickert, 87 Jahre alt, Mailach 93, Lonnerstadt

16.01.2022 in Vestenbergsgreuth, Ochsenschenkel
Friedrich Erwin Feth, 85 Jahre alt, Ochsenschenkel 9, Vestenbergsgreuth#

12.01.2022 in Vestenbergsgreuth, Burgweisach
Anna Elisabetha Lösch, geb. Schopf, 92 Jahre alt, Burgweisach 6, Vestenbergsgreuth

09.01.2022 in Lonnerstadt
Herbert Gerhard Effenberger, 60 Jahre alt, Schulstr. 9, Lonnerstadt

04.01.-05.01.2022 in Lonnerstadt
Franziska Hausmann, geb. Höps, 94 Jahre alt, Badgasse 3, Lonnerstadt

■ Energiewende ER(H)langen e.V.

Der Verein Energiewende ER(H)langen e.V. lädt zu nachfolgende kostenlose online-Vorträge ein:

Folgende Themen stehen jeweils Mittwoch um 19.30 Uhr auf der Agenda:

- 04. Mai 2022:** Photovoltaik-Strom vom Hausdach – wie plane und errichte ich meine eigene Anlage?
- 11. Mai 2022:** Pack die Sonne in den Tank – wie schaffe ich meine persönliche Mobilitätswende?
- 18. Mai 2022:** Photovoltaik lohnt sich – Solarstrom vom Dach, für Mieter und Eigentümer, mit und ohne Speicher
- 25. Mai 2022:** Balkonsolaranlagen – Was bringen sie? Was ist zu beachten?

Details und die Links zur Anmeldung gibt es hier:
www.energiewende-erlangen.de/veranstaltungen/

■ Malwettbewerb zum Ferienpass 2022

Die kommunale Jugendarbeit des Landkreises Erlangen-Höchststadt sucht für das **Titelblatt des Ferienpasses** des Landkreises wieder ein **Motiv eines jungen Künstlers oder einer jungen Künstlerin aus dem Landkreis**.

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren können bei dem Malwettbewerb mitmachen und ihre Vorschläge per Post an Helmut Bayer, Amt für Kinder Jugend und Familie/Kommunale Jugendarbeit, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen bis **Freitag, 29. April 2022** schicken. Das Motiv sollte nicht ab-

Amtliche Nachrichten

gemalt sein und einer Größe von mindestens DIN A 4 entsprechen. Unabhängig von der aktuellen Entwicklung um das Coronavirus findet der Wettbewerb auch in diesem Jahr statt. Auch Buchgutscheine und weitere Preise gibt es zu gewinnen.

Weitere Informationen unter der Telefonnummer 09131 803-1525. Der Ferienpass wird voraussichtlich am 01. Juli 2022 erscheinen.

■ Hundesteuerfestsetzung 2022

Die Hundesteuer für die Gemeinde Gremsdorf und für die Marktgemeinden Lonnerstadt, Mühlhausen und Vestenbergsgreuth wird für das Kalenderjahr 2022 festgesetzt.

Die Hundesteuer 2022 ist am 02.05.2022 fällig.

Es gilt der zuletzt ergangene Bescheid weiter. Neue Bescheide (Änderungsbescheide) werden grundsätzlich nur bei sich ergebenden Änderungen in der Hundehaltung oder der Höhe der Hundesteuer erstellt.

Alle Steuerzahler, die bisher nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden aufgefordert, die Hundesteuer für das laufende Jahr spätestens bis 02.05.2022 zu entrichten um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

E-Mail: sandra.hebling@vg-hoechstadt.de
Telefon: 09193 629-57

■ 50 Jahre Kreisjugendring ERH und 25 Jahre Jugendcamp Vestenbergsgreuth

Ebenso wie der Landkreis Erlangen-Höchstadt wird auch der Kreisjugendring ERH in diesem Jahr 50 Jahre alt. Dieser Geburtstag wird am **21. und 22. Mai 2022** im Jugendcamp Vestenbergsgreuth groß gefeiert und auch gleich das Jubiläum „25 Jahre Jugendcamp“ nachgeholt.

Am 21. Mai kommen noch zwei Ereignisse dazu: Zum einen wird der Schaukelweg der Gemeinde Vestenbergsgreuth um **11.00 Uhr** eingeweiht und zum anderen ist das Jugendcamp auch eine Anlaufstation beim Familienradeln des Bündnisses für Familie. Es wird einiges geboten sein und es ergeht herzliche Einladung an die ganze Familie. Beim Festakt um 14.00 Uhr spielen u.a. zwei Jugendbands der Musikschule Höchststadt und auf dem Gelände des Jugendcamps gibt es ein buntes Programm mit Hüpfburg, Kletterturm, Lagerfeuer und vieles mehr. Um 17.00 Uhr wird das Theater „Kuckucksheim“ das Stück „Petterson und Findus“ in der Mehrzweckhalle im Haus der Begegnung spielen und als besonderes Highlight pendelt ein Planwagen zwischen dem Jugendcamp und dem Haus der Begegnung. Der Zutritt zu allen Veranstaltungen ist kostenlos und ein FoodTruck sorgt für die kulinarische Versorgung auf dem Jugendcampgelände.

Bei rechtzeitiger Anmeldung kann man im Haus, den Sternhütten oder auch mit eigenem Zelt übernachten und

sich am Sonntagmorgen mit einem vollwertigen, regionalen Frühstück überraschen lassen.

Nachdem die Veranstaltung in das Familienradeln des Landkreises eingebunden ist, wird an diesem Samstag die Buslinie 245 zwischen Höchststadt und Vestenbergsgreuth zwischen 10.11 Uhr und 18.11 Uhr auch ohne Anruf sicher fahren und auch Fahrradfahrer transportieren. So ist die Strecke dann sicher auch für Familien zu bewältigen.

Mehr Informationen und Anmeldemöglichkeit für die Übernachtung: www.kjr-erh.de



GEMEINDE GREMSDORF

■ Abfuhrtermine der Gemeinde Gremsdorf

• Bio- und Restmüllabfuhr

Die Entleerung der Bio- und Restmülltonnen für die **Gemeinde Gremsdorf und alle Ortsteile erfolgt am Samstag, den 23. April und am Freitag, den 06. Mai 2022.**

• Papiertonne und Gelbe Säcke

Die Entleerung der Papiertonne sowie die Abholung der Gelben Säcke für die **Gemeinde Gremsdorf und alle Ortsteile erfolgt am Freitag, den 13.05. 2022.**

Bitte stellen Sie die zu leerenden Mülleimer bereits ab 06.00 Uhr zur Entleerung bereit.

Für Informationen und Auskünfte wenden Sie sich bitte an das Bürgertelefon der Firma Hofmann GmbH & Co unter der Rufnummer 09131 796170.

■ Gartenabfallsammlung 1. Halbjahr 2022

Bei den im Frühjahr und Herbst stattfindenden Sammlungen können Sie ihre **Gartenabfälle**, wie z.B. Baum-, Hecken-, Strauch, Grasschnitt und Laub, anliefern.

Die nachfolgenden Termine für die mobilen Grüngutsammlungen ergänzen die stationären Sammelstellen auf den Wertstoffhöfen. Die Anlieferung ist für die Nutzer einer Bio- tonne und jetzt auch für „Eigenkompostierer“ möglich. „Eigenkompostierer“ können Übermengen an Gartenabfällen (z. B. Baum-, Strauch- und Heckenschnitt) abgeben. Die Verwertung wird über die Müllgebühren finanziert.

Freitag, 13.05.2022

12.30-14.30 Uhr Gremsdorf, Bauhof

Freitag, 20.05.2022

16.00-18.00 Uhr Buch, Trafohaus

Weitere Informationen finden Sie auf der Landkreishomepage www.erlangen-hoechstadt.de und im jährlich erscheinenden Abfallkalender.

■ BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Gemeinderates Gremsdorf
am Freitag, den 06. Mai 2022 um 19.00 Uhr
im Rathaus Gremsdorf, Hauptstraße 12, 91350 Gremsdorf

Vorläufige Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
2. Bauanträge
3. Bauleitplanungen der Gemeinde
4. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen
5. E-Bike-Leasing - Grundsatzentscheidung
6. Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
7. Bekanntgaben und Informationen

II. Nicht öffentliche Sitzung

Änderungen der Tagesordnung zur Sitzung werden rechtzeitig an den Amtstafeln und auf der Homepage bekannt gegeben.

Gremsdorf, 20.04.2022
Gemeinde Gremsdorf

Walter Norbert
Erster Bürgermeister

■ Defibrillator

Der Defibrillator aus dem Vorraum der ehemaligen Raiffeisenfiliale ist **ab sofort am Eingang zur Gemeindekanzlei** Hauptstraße 12, Gremsdorf zu finden.

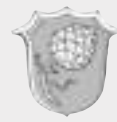
Stellenausschreibung

Die **Gemeinde Gremsdorf** sucht für das Kinderparadies Gremsdorf ab sofort, **spätestens zum 01.09.2022**, eine/n

Kinderpfleger*in oder
Erzieher*in (w/m/d)

Teilzeit - 20 Std./Woche
für den Einsatz im Hort

Kinderparadies Gremsdorf
Kellerstraße 12 a, 91350 Gremsdorf
Tel. 09193-5494
Email: kinderparadies@gremsdorf.de



MARKT LONNERSTADT

■ Abfuhrtermine des Marktes Lonnerstadt

• Bio- und Restmüllabfuhr

Die Entleerung der Bio- und Restmülltonnen für die **Marktgemeinde Lonnerstadt und alle Ortsteile erfolgt am Montag, den 02. Mai 2022.**

• Papiertonne und Gelbe Säcke (inkl. Ailsbach)

Die Entleerung der Papiertonne sowie die Abholung der Gelben Säcke für die **Marktgemeinde Lonnerstadt und alle Ortsteile erfolgt am Mittwoch, den 18. Mai 2022.**

Bitte stellen Sie die zu leerenden Mülleimer bereits ab 06.00 Uhr zur Entleerung bereit.

Für Informationen und Auskünfte wenden Sie sich bitte an das Bürgertelefon der Firma Hofmann GmbH & Co unter der Rufnummer 09131 796170.

■ Wir sagen Danke!

Herzlichen Dank an Belinda Krafka und Margit Reif für die schöne Gestaltung des Osterbrunnens am Marktplatz.

Vielen Dank an die Dorfgemeinschaft Ailsbach und dem Obst- und Gartenbauverein Fetzelhofen für die Gestaltung in Ailsbach und Fetzelhofen

Alle Brunnen sind wieder eine Augenweide und laden zu einer Wanderung durch Lonnerstadt und die Ortsteile ein.

■ Ferienbetreuung in den Sommerferien

Auch in diesem Jahr bieten wir wieder eine Ferienbetreuung für Kinder von 6 bis 12 Jahren an. Diese findet vom **01. bis 05. August 2022** statt, Montag bis Freitag jeweils von **8.00 Uhr bis 16.00 Uhr**. Eine nähere Beschreibung und alle weiteren Informationen dazu finden Sie auf der Bedarfsabfrage, die heute dem Mitteilungsblatt beiliegt.

Wenn Sie Ihr Kind anmelden möchten, füllen Sie bitte die Bedarfsabfrage aus und werfen diese in den Briefkasten im Rathaus.

■ Nahwärmeversorgung Datenerhebungsbogen

Bitte geben Sie die ausgefüllten Datenerhebungsbögen für die Nahwärmeversorgung bei Interesse bis **spätestens Samstag, 30. April 2022** im Rathaus ab. Vielen Dank.

■ Lonnerstadt macht mit!

Interessante Vorträge zur Energiewende entnehmen Sie bitte der Internetadresse www.wattbewerb-erh.de oder der Homepage der Marktgemeinde Lonnerstadt unter: www.markt-lonnerstadt.de



■ RAMA DAMA

Am **Samstag, 23.04.2022** werden wir wieder Müllsammeln. Gerade jetzt sieht man den vielen Müll in den Gräben und Grünanlagen liegen. Das wollen wir gemeinsam ändern.

Wir treffen uns um **9.00 Uhr** am **Bauhof in Lonnerstadt**. Groß und Klein sind herzlich dazu eingeladen, unsere Umwelt sauberer zu machen. Anschließend gibt es eine gemeinsame Brotzeit am Bauhof.

■ Stadtradeln – wir sind dabei!

STADTRADELN ist ein Wettbewerb, bei dem es darum geht, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Dabei ist es egal, ob Sie bereits jeden Tag fahren oder bisher eher selten mit dem Rad unterwegs sind. Jeder Kilometer zählt – erst recht, wenn Sie ihn sonst mit dem Auto zurückgelegt hätten. STADTRADELN ist eine Kampagne des Klima-Bündnis.

2.053 Kommunen bundesweit beteiligen sind an der Aktion, vom Landkreis ERH sind 18 Gemeinden angemeldet. In unserem Landkreis mit den angemeldeten Gemeinden wird vom **07. bis 27. Mai 2022** geradelt.

Mitmachen können alle, die in Lonnerstadt wohnen oder in einem Lonnerstadter Verein tätig sind.

Unter **stadtradeln.de/lonnerstadt** können sich alle Teilnehmenden registrieren, einem bereits vorhandenen Team beitreten oder ein eigenes Team gründen. Jeder zurückgelegte Kilometer kann online ins km-Buch eingetragen oder über die STADTRADELN-App getrackt werden.

Unter **stadtradeln.de/ergebnisse** werden die Ergebnisse veröffentlicht.

Das Klima-Bündnis prämiiert in fünf Größenklassen die fahradaktivsten Gemeinden mit den meisten Radkilometern (absolut). In den Kategorien werden zudem die jeweils besten Newcomer-Kommunen je Größenklasse geehrt.

Am **07. Mai 2022** ist die Auftaktveranstaltung. Eine **Sternfahrt** der teilnehmenden Gemeinden führt direkt zur Fahrradmesse auf dem Marktplatz in Herzogenaurach. Abfahrt ist in Lonnerstadt um 9.30 Uhr, die Ankunft ist für 11.30 Uhr geplant. Um 12.00 Uhr erfolgt die offizielle Begrüßung aller Radlerinnen und Radler. Hierzu ist eine **Anmeldung bis 27.04.2022** (rathaus@markt-lonnerstadt.de oder Tel. 1400) notwendig.

Machen Sie mit beim STADTRADELN!
Sammeln Sie Ihre geradelten Kilometer für sich.

Ihr Team und für Lonnerstadt!

■ BEKANNTMACHUNG

40.642/3

Vollzug der Wassergesetze

Vorläufige Anordnung zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung aus dem Gewinnungsgebiet Uehlfeld II des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Franken (FWF) im Bereich des Marktes Lonnerstadt und der Stadt Höchstadt, Landkreis Erlangen Höchstadt

Zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Franken erlässt das Landratsamt Erlangen – Höchstadt gemäß § 52 Abs.2 Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) folgende vorläufige Anordnung

ALLGEMEINVERFÜGUNG

1. Für das unter Nr. 2 dieser Allgemeinverfügung beschriebene Gebiet (Geltungsbereich der Allgemeinverfügung) gelten ab dem 08.04.2022 die unter Nr. 3 dieser Allgemeinverfügung aufgelisteten Verbote.
2. Für die Grenzen des Geltungsbereichs dieser Allgemeinverfügung sind Karte 1 (Teilbereich 1) und Karte 2 (Teilbereich 2) im Maßstab von jeweils 1:5000 maßgeblich, welche als Anlage 1 und Anlage 2 Bestandteil dieser Allgemeinverfügung sind.

Für folgende Grundstücke, bei denen der Grenzverlauf des Geltungsbereichs der Allgemeinverfügung nicht der Grundstücksgrenze folgt, sind 13 Detailkarten maßgebend, die ebenfalls Bestandteil dieser Allgemeinverfügung sind.

Fl. Nrn. 124, 135, jeweils Gemarkung Mailach (Detailkarte 1, M 1:1000)

Fl. Nrn. 607, 616, jeweils Gemarkung Sterpersdorf (Detailkarte 2, M 1:1000)

Fl. Nr. 603, Gemarkung Sterpersdorf (Detailkarte 3, M 1:1000)

Fl. Nr. 636, Gemarkung Sterpersdorf (Detailkarte 4, M 1:1000)

Fl. Nrn. 110, 115, jeweils Gemarkung Mailach (Detailkarte 5, M 1:1000)

Fl. Nr. 100, Gemarkung Mailach (Detailkarte 6, M 1:1000)

Fl. Nrn. 103, 105, jeweils Gemarkung Mailach (Detailkarte 7, M 1:2000)

Fl. Nr. 85, Gemarkung Mailach (Detailkarte 8, M 1:1000)

Fl. Nr. 655, Gemarkung Sterpersdorf (Detailkarte 9, M 1:1000)

Fl. Nr. 651, Gemarkung Sterpersdorf (Detailkarte 10, M 1:1000)

Fl. Nr. 419, Gemarkung Sterpersdorf (Detailkarte 11, M 1:2000)

Fl. Nr. 427, Gemarkung Sterpersdorf (Detailkarte 12, M 1:1000)

Fl. Nrn. 463, 466, jeweils Gemarkung Sterpersdorf (Detailkarte 13, M 1:1000)

Der **Teilbereich 1** besteht aus den Grundstücken mit den Flurnummern 85 (Teilfläche), 87 (Teilfläche), 100 (Teilfläche), 102, 103 (Teilfläche), 105 (Teilfläche), 106 (Teilfläche), 107 (Teilfläche), 108, 109, 110 (Teilfläche), 111 (Teilfläche), 112, 113, 114, 115 (Teilfläche) und 117 (Teilfläche), jeweils Gemarkung Mailach, sowie den Grundstücken mit den Flurnummern 414 (Teilfläche), 419 (Teilfläche), 420, 421, 423, 424, 425, 426, 427 (Teilfläche), 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460 (Teilfläche), 461, 463 (Teilfläche), 464, 465, 466 (Teilfläche), 631 (Teilfläche), 635 (Teilfläche), 636 (Teilfläche), 637, 638, 639 (Teilfläche), 640, 641, 642, 643, 644 (Teilfläche), 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651 (Teilfläche), 653, 654 (Teilfläche), 655 (Teilfläche), 656 und 657, jeweils Gemarkung Sterpersdorf.

Der **Teilbereich 2** besteht aus den Grundstücken mit den Flurnummern 124 (Teilfläche), 125, 133 (Teilfläche), 134 und 135 (Teilfläche), jeweils Gemarkung Mailach, sowie den Grundstücken mit den Flurnummern 603 (Teilfläche), 604 (Teilfläche), 606, 607 (Teilfläche), 612 (Teilfläche), 613, 614 und 616 (Teilfläche), jeweils Gemarkung Sterpersdorf. Veränderungen der Grenzen der im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke haben keine Auswirkungen auf den Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung.

3. Verboten sind:

- 3.1 Aufschlüsse der Erdoberfläche und das Erhöhen (Auffüllungen) oder Vertiefen (Abgrabungen) der Erdoberfläche; ausgenommen von dem Verbot sind die Bodenbearbeitung im Rahmen der ordnungsgemäßen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung sowie die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung
- 3.2 Neuverlegung von unterirdischen Leitungen
- 3.3 Errichtung und Erweiterung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen außerhalb von Anlagen nach § 62 WHG
- 3.4 Verwendung von wassergefährdenden auswaschbaren oder auslaugbaren Materialien und von Recyclingbaustoffen als Baumaterial
- 3.5 Errichtung und Erweiterung von baulichen Anlagen; hierunter fallen nicht Unterhaltungsmaßnahmen an bestehenden baulichen Anlagen und Verkehrsflächen
- 3.6 Lagern von Klärschlamm, Festmist, Gärresten aus Biogasanlagen, Kompost und Gärfutter, Mineral- und Kalkdünger, klärschlammhaltigen Düngemitteln, Fäkal-schlamm und Sekundärrohstoffdünger
- 3.7 Düngen mit Klärschlamm, Gülle, Jauche, Festmist, Gärresten aus Biogasanlagen und Kompost
- 3.8 Beweidung, Freilandtierhaltung, Koppeltierhaltung und Pferchtierhaltung
- 3.9 Anlage und Unterhaltung von Wildfutterplätzen, Wildgattern, Wildkürungen, Wildäsungsflächen und Wild-suhlen, Vergraben von Wild
- 3.10 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, welche nicht für den Einsatz in Wasserschutzgebieten zugelassen sind

3.11 Beregnung landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzter Flächen

3.12 Anlegung oder Änderung von landwirtschaftlichen Dränen; Instandsetzungs- und Pflegemaßnahmen sind zulässig.

Die Verbote Nrn. 3.1, 3.2 und 3.5 gelten nicht für Handlungen der FWF und der von ihr Beauftragten im Rahmen der Wassergewinnung und der Wasserableitung.

4. Das Landratsamt Erlangen – Höchststadt kann von den Verboten und Beschränkungen gemäß Nr. 3 dieser Allgemeinverfügung eine Befreiung erteilen, wenn der Schutzzweck der Allgemeinverfügung nicht gefährdet wird oder überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dies erfordern. Das Landratsamt Erlangen – Höchststadt hat von den Verboten und Beschränkungen gemäß Nr. 3 dieser Allgemeinverfügung eine Befreiung zu erteilen, soweit dies zur Vermeidung unzumutbarer Beschränkungen des Eigentums erforderlich ist und hierdurch der Schutzzweck der Allgemeinverfügung nicht gefährdet wird.

Die Befreiung ist widerruflich; sie kann mit Inhalts- und Nebenbestimmungen verbunden werden und bedarf der Schriftform. Im Falle des Widerrufs kann das Landratsamt vom Grundstückseigentümer/Verursacher verlangen, dass der frühere Zustand wiederhergestellt wird, soweit es das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz der Wasserversorgung erfordert.

5. Die Grenzen des Geltungsbereichs dieser Allgemeinverfügung werden, soweit sie sich nicht an den Grundstücksgrenzen orientieren, durch das Aufstellen oder das Anbringen von Hinweiszeichen kenntlich gemacht, soweit dies im Interesse der Nutzungsberechtigten erforderlich ist.

6. Kontrollmaßnahmen

6.1 Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches der Allgemeinverfügung haben Probenahmen von zum Einsatz bestimmten Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln durch Beauftragte des Landratsamtes Erlangen – Höchststadt zur Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften dieser Allgemeinverfügung zu dulden.

6.2 Sie haben ferner die Entnahme von Boden-, Vegetations- und Wasserproben und die hierzu notwendigen Einrichtungen auf den Grundstücken im Geltungsbereich der Allgemeinverfügung durch Beauftragte des Landratsamtes Erlangen – Höchststadt zu dulden. 6.3 Sie haben ferner das Betreten der Grundstücke durch Bedienstete der FWF oder die von ihr Beauftragten zur Wahrnehmung der Eigenüberwachungspflichten gemäß § 3 der Verordnung zur Eigenüberwachung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen (EÜV) in der jeweils geltenden Fassung zu gestatten, die hierzu erforderlichen Auskünfte zu erteilen und technische Ermittlungen und Prüfungen zu ermöglichen.

7. Ausgleich

Soweit diese Allgemeinverfügung erhöhte Anforderungen festsetzt, die die ordnungsgemäße land- oder forstwirtschaftliche Nutzung einschränken, ist für die dadurch verursachten wirtschaftlichen Nachteile ein angemessener Ausgleich nach § 52 Abs. 5 WHG in Verbindung mit Art. 32 und 57 BayWG durch die FWF zu leisten

Amtliche Nachrichten

8. Die sofortige Vollziehung der Nummern 1 – 3 und 6 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
9. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
10. Diese Allgemeinverfügung wird am 08.04.2022, dem Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchststadt wirksam. Sie gilt mit diesem Tag als öffentlich bekanntgegeben und tritt spätestens mit Ablauf des 07.04.2025 außer Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach
in 91522 Ansbach**

**Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

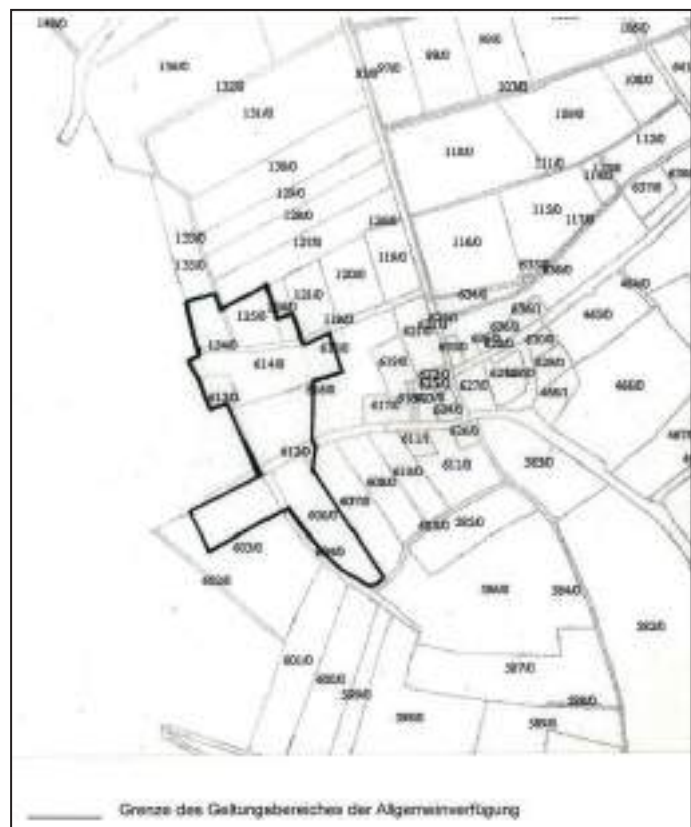
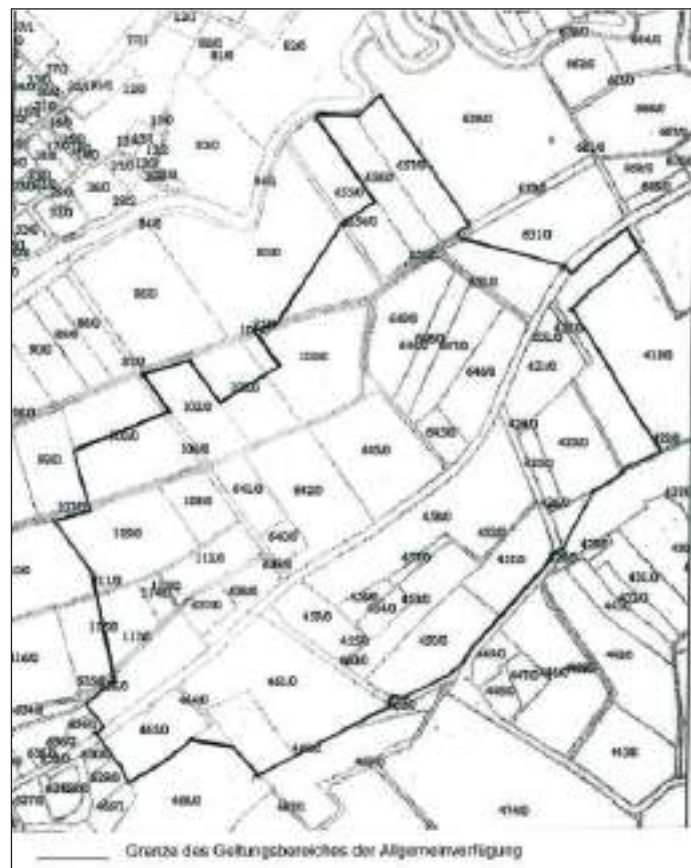
Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (<https://www.vgh.bayern.de/bayvgh/>).

Weiterer Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügbare Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die Allgemeinverfügung mit Begründung, Rechtsbehelfsbelehrung und Anlagen kann beim Landratsamt Erlangen – Höchststadt, Schloßberg 10, Zimmer 205, 91315 Höchststadt a. d. Aisch und auf der Homepage des Landratsamtes Erlangen – Höchststadt unter www.erlangen-hoechststadt.de/buergerservice/a-z/verordnungen-der-oeffentlichen-wasserversorgung/fernwasserversorgung-franken eingesehen werden.



Landratsamt Erlangen – Höchststadt
Höchststadt a. d. Aisch, 01.04.2022

Müller
Abteilungsleiterin

■ BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 21 und Vorhaben- und Erschließungsplan „Freiflächen PV-Anlage Am Windrad ERH3“

Der Marktgemeinderat des Marktes Lonnerstadt hat in seiner Sitzung am 28.03.2022 den Entwurf des Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 21 und Vorhaben- und Erschließungsplan „Freiflächen PV-Anlage Am Windrad ERH3“ vom 24.03.2022 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich liegt im nördlichen Marktgebiet von Lonnerstadt (Landkreis Erlangen-Höchstadt, Regierungsbezirk Mittelfranken). Der Geltungsbereich mit einer Teilfläche umfasst eine Gesamtfläche von 6,17 ha auf der Flurnummer 1413 jeweils Gemarkung Lonnerstadt.

Die externe Ausgleichsfläche umfasst das Flurstück Fl.Nrn. Nr. 599 in der Gemarkung Lonnerstadt (Gesamtfläche 10.000qm).

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabs-los).



Abb. Bebauungsplan

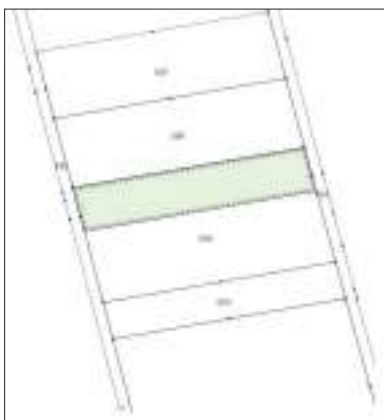


Abb. Ausgleichsfläche

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt in der Fassung vom 24.03.2022 einschließlich der umweltrelevanten Informatio-

nen in der Zeit vom

02.05.2022 bis einschließlich 03.06.2022

im Rathaus Lonnerstadt, Schulstr. 17 91475 Lonnerstadt, Zimmer-Nr. 21, sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt, Bahnhofstraße 18, 91315 Höchstadt, im Zimmer 2.03, während der allgemeinen Dienststunden/Öffnungszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen wird um vorherige telefonische Terminabsprache gebeten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Berichte und Gutachten

- Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 21 und Vorhaben- und Erschließungsplan „Freiflächen PV-Anlage Am Windrad ERH3“ vom 21.02.2022, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 21 und Vorhaben- und Erschließungsplan „Freiflächen PV-Anlage Am Windrad ERH3“, vom Büro für ökologische Studien Schlumprecht GmbH vom 21.02.2022 (zu den Auswirkungen auf die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie europäische Vogelarten (insb. Feldlerche) einschließlich erforderlicher Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen)

Umweltbelange aus Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

- Schutzgut Mensch: Blendwirkung unwahrscheinlich
- Schutzgut Boden: Vorkehrungen zum Bodenschutz, keine Informationen zu Altlasten oder Verdachtsflächen,
- Schutzgut Wasser: Umgang mit Niederschlagswasser,
- Schutzgut Pflanzen, Tiere: Besonderes Artenschutzrecht, Maßnahmen zur Eingrünung, externe Ausgleichsflächen mit CEF Maßnahmen
- Schutzgut Landschaft: Eingrünung
- Schutzgut Fläche: Flächenverbrauch
- Sonstige bzw. allgemeine umweltbezogenen Belange: Standorteignung im Windvorranggebiet; Gestaltung

Ausgleichsmaßnahmen, Nutzung und Förderung erneuerbarer Energien, Flächenverbrauch/Verlust von landwirtschaftlicher Fläche, Feuerwehruzufahrt, Abstand zu Waldflächen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage des Marktes unter www.markt-lonnerstadt.de/aktuelles-2/bauleitplanverfahren/ veröffentlicht.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Lonnerstadt, 22.04.2022

Regina Bruckmann
Erster Bürgermeister

■ BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf zur 8. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan „Freiflächen PV-Anlage Am Windrad ERH3“

Der Marktgemeinderat des Marktes Lonnerstadt hat in seiner Sitzung am 28.03.2022 den Entwurf zur 8. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan „Freiflächen PV-Anlage Am Windrad ERH3“ in der Fassung vom 24.03.2022 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes stellt die Voraussetzung für den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Freiflächen PV-Anlage Am Windrad ERH3“ dar. Im Zuge der Planänderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wird gemäß dem konkreten Vorhaben als Art der baulichen Nutzung ein Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung Photovoltaik dargestellt (Änderung im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Das Plangebiet liegt im nördlichen Marktgebiet von Lonnerstadt (Landkreis Erlangen-Höchstädt, Regierungsbezirk Mittelfranken). Der Geltungsbereich mit einer Teilfläche umfasst eine Gesamtfläche von 6,17 ha auf der Flurnummer 1413 jeweils Gemarkung Lonnerstadt.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos). Der Entwurf zur 8. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan „Freiflächen PV-Anlage Am Windrad ERH3“ in der Fassung vom 24.03.2022 einschließlich der umweltrelevanten Informationen in der Zeit vom

02.05.2022 bis einschließlich 03.06.2022

im Rathaus Lonnerstadt, Schulstr. 17 91475 Lonnerstadt, Zimmer-Nr. 21, sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt, Bahnhofstraße 18, 91315 Höchstädt, im Zimmer 2.03, während der allgemeinen Dienststunden/Öffnungszeiten öffentlich aus.



Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen wird um vorherige telefonische Terminabsprache gebeten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit zur Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Berichte und Gutachten

- Umweltbericht zur 8. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan „Freiflächen PV-Anlage Am Windrad ERH3“ in der Fassung vom 24.03.2022, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zur zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 21 und Vorhaben- und Erschließungsplan „Freiflächen PV-Anlage Am Windrad ERH3“, vom Büro für ökologische Studien Schlumprecht GmbH vom 21.02.2022 (zu den Auswirkungen auf die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie europäische Vogelarten (insb. Feldlerche) einschließlich erforderlicher Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen)

Umweltbelange aus Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

- Schutzgut Mensch: Blendwirkung unwahrscheinlich
- Schutzgut Boden: Vorkehrungen zum Bodenschutz, keine Informationen zu

- Altlasten oder Verdachtsflächen,
- Schutzgut Wasser:
Umgang mit Niederschlagswasser,
- Schutzgut Pflanzen, Tiere:
Besonderes Artenschutzrecht, Maßnahmen zur Eingrünung, externe Ausgleichsflächen mit CEF Maßnahmen
- Schutzgut Landschaft:
Eingrünung
- Schutzgut Fläche:
Flächenverbrauch
- Sonstige bzw. allgemeine umweltbezogenen Belange:
Standorteignung im Windvorragengebiet; Gestaltung Ausgleichsmaßnahmen, Nutzung und Förderung erneuerbarer Energien, Flächenverbrauch/Verlust von landwirtschaftlicher Fläche, Feuerwehruzufahrt, Abstand zu Waldflächen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage des Marktes unter www.markt-lonnerstadt.de/aktuelles-2/bauleitplanverfahren/ veröffentlicht.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Lonnerstadt, 22.04.2022

Regina Bruckmann
Erster Bürgermeister

Stellenausschreibung

Der Markt Lonnerstadt sucht für die Sommersaison 2022

eine/n

Gemeindehelfer/in (m/w/d)
(Teilzeit mit 20 Std./Woche)

für die Pflege der gemeindlichen Grünanlagen. Die Einstellung erfolgt befristet für die Zeit von Mai bis Oktober 2022.

Weitere Auskünfte erteilt die Erste Bürgermeisterin Regina Bruckmann,
Tel. 0151 19334818.

Bitte richten Sie Ihre Kurzbewerbung an:
Markt Lonnerstadt, Schulstraße 17,
91475 Lonnerstadt



**MARKT
MÜHLHAUSEN**

■ Dienstversammlung der FFW Mühlhausen

Einladung zur Dienstversammlung der FFW Mühlhausen am **Montag, den 25.04.2022 um 19.00 Uhr**, in der **Kultur-Scheune** in Mühlhausen.

Tagesordnung

Wahl des Kommandanten

Wahl des Stellvertreters des Kommandanten

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Kommandant und der Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat. Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet eine Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde. Wahlberechtigt sind alle Feuerwehrdienstleistenden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Klaus Faatz, Erster Bürgermeister

■ Unrat am Altmittelcontainer

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir stellen leider immer häufiger fest, dass am Altmittelcontainer viel Unrat abgestellt wird der nicht in diesen Container gehört.

Wie der Name schon sagt darf in diesen Container nur Altmittel eingeworfen werden.

Bitte beachten Sie dies zukünftig und weisen Sie andere Personen darauf hin.

Wir werden diesen Containerstandort nun mit einer Überwachungskamera ausstatten.

Klaus Faatz, Erster Bürgermeister

■ Sammelstelle für Gartenabfälle

Der Markt Mühlhausen hat mit dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt vereinbart, dass **ab März 2022** auf dem Bauhofgelände in Mühlhausen eine **Sammelstelle für Gartenabfälle** zur Verfügung gestellt wird. Dafür entfallen die Grüngutsammlungen des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt.

Die Öffnungszeiten am Bauhof sind wie folgt:

März bis Oktober 2022

Samstag: 13.00-15.00 Uhr

Mittwoch: 14.00-16.00 Uhr

■ BEKANNTMACHUNG

Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und die Darstellung durch Bildwerfer in der Öffentlichkeit (Plakatierungsverordnung)

vom 15. März 2022

Der Markt Mühlhausen erlässt aufgrund von Art. 28 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verwaltungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraß- und Ordnungsgesetz – LStVG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2011-2-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236) geändert worden ist, folgende Verordnung:

§ 1

Beschränkung von Anschlägen und Darstellungen durch Bildwerfer

- (1) ¹Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes und zum Schutze von Natur-, Kunst- und Kulturdenkmälern dürfen in der Öffentlichkeit Anschläge, insbesondere Plakate, Zettel, Schriften und Tafeln nur an den vom Markt Mühlhausen bestimmten Anschlagflächen (Reklame- und Plakattafeln, Plakatsäulen und -ständer sowie Schaukästen) angebracht werden. ²Näheres regelt die Benutzungssatzung für Anschlagtafeln. 3§ 2 bleibt unberührt.
- (2) Darstellungen durch Bildwerfer dürfen in der Öffentlichkeit nur nach vorheriger Genehmigung durch den Markt Mühlhausen vorgeführt werden.
- (3) Öffentlich sind insbesondere Anschläge, die im öffentlichen Verkehrsraum angebracht sind oder die vom öffentlichen Verkehrsraum aus wahrgenommen werden können.
- (4) Abs. 1 findet keine Anwendung auf ortsfeste Anlagen der Wirtschaftswerbung (Werbeanlagen) im Sinne von Art. 2 Abs. 1 Satz 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).
- (5) Nachfolgende Anschläge fallen nicht unter die Verordnung:
 1. Anschläge öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften und anderer Vereinigungen, die als gemeinnützig anerkannte Zwecke im Sinne von § 52 Abgabenordnung verfolgen, fallen nicht unter diese Verordnung, wenn sie an den hierfür bestimmten Anschlagtafeln an ihren eigenen Gebäuden und Grundstücken sowie ihrer sonstigen Versammlungsräume angebracht sind,
 2. Anschläge und Bekanntmachungen von Vereinen an den Vereinskästen bzw. Tafeln.

§ 2

Wahlen, Abstimmungen und politische Veranstaltungen

- (1) Vor Wahlen, Volks- und Bürgerbegehren, Volks- und Bürgerentscheiden dürfen politische Parteien, Wählergruppen, Kandidatinnen und Kandidaten sowie Antragsteller von Volks- und Bürgerbegehren bis zu sechs Wochen vor der Wahl Plakatständer und Plakate auch außerhalb der in § 1 Abs. 1 dieser Verordnung genannten Stellen mit folgenden Maßgaben anbringen:

1. ¹Mit der Plakatierung darf frühestens um 6:00 Uhr des ersten Tages des zugelassenen Plakatierungszeitraumes nach Abs. 1 begonnen werden.
2. Es dürfen nur Plakate mit einer maximalen Größe von DIN A 1 verwendet werden.
3. ¹Beschädigte Plakatierungen sind umgehend einschließlich des Befestigungsmaterials zu beseitigen. ²Nicht ordnungsgemäß befestigte Plakate oder Plakatträger sind umgehend nachzubessern.
4. Ragen Plakatträger seitlich in den Verkehrsraum hinein, müssen diese zur Freihaltung des Verkehrslichtraums mindestens 4,50 m über der Oberkante von Straßen sowie mindestens 2,50 m über der Oberkante von Geh- und Radwegen angebracht werden.
5. Jeder Aufstell- und Befestigungsort kann nur mit einem Plakatträger belegt werden.
6. Plakatständer sind so aufzustellen, dass durch sie die Sichtverhältnisse für Verkehrsteilnehmer nicht beeinträchtigt werden.
7. Verkehrszeichen und sonstige Verkehrseinrichtungen dürfen nicht beeinträchtigt oder verdeckt werden.
8. Öffnungen an Straßenbeleuchtungsmasten sowie an Lichtsignalanlagen müssen zugänglich bleiben.
9. Vor und hinter Kreuzungen ist ein Abstand von mindestens 10 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten einzuhalten.
10. Plakatständer müssen so angebracht sein, dass ihr Abstand vom Fahrbahnrand mindestens 50 cm beträgt.
11. Auf Geh- und Radwegen muss eine Restbreite von 1,50 m frei bleiben.
12. ¹An Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie Lichtsignalanlagen ist das Aufstellen sowie das Befestigen von Plakaten untersagt. ²Beziehen sich Verkehrszeichen auf den ruhenden Verkehr (z.B. Halt- und Parkverbotsbeschilderung) können Plakatständer um diese herumgruppiert oder an diese angelehnt werden.
13. ¹An Bäumen, die durch Baumpfähle verankert bzw. gesichert werden, ist das Aufstellen sowie das Befestigen von Plakaten untersagt. ²An allen sonstigen Bäumen sind nur stabile Dreieckständer zulässig, die so montiert sind, dass jegliche Berührung mit dem Baum unterbleibt. ³Das Anbringen von Befestigungsmaterialien (Kabelbinder, Draht, Nägel, Schrauben, Schnüre, etc. am Baum ist untersagt.
14. Plakatständer können um Straßenbeleuchtungsmasten herumgruppiert oder an diese angelehnt werden.
15. ¹Werden öffentliche Verkehrsflächen für Plakatierungen genutzt, ist die für die Anbringung verantwortliche Person während der Dauer der Nutzung für die Standfläche verkehrssicherungspflichtig. ²Die Plakatständer sind stand- und verkehrssicher aufzustellen. Die genutzte Fläche darf nicht beschädigt werden.
- (2) ¹Vor politischen Veranstaltungen dürfen politische Parteien, Wählergruppen und Aktionsbündnisse, denen mindestens zwei Parteien angehören, bis zu sechs Wochen vor der Veranstaltung Plakatständer und Plakate auch außerhalb der in § 1 Abs. 1 dieser Verordnung genannten Stellen, jedoch nicht im Zeitraum nach Abs. 1 anbringen. ²Die Veranstaltungsplakate müssen deutliche Angaben zu Ort und Zeit der Veranstaltung enthalten; die Darstellung von Personen ist zulässig.

- (3) ¹Wenn für politische Veranstaltungen nach § 2 Abs. 2 plakatiert wird und sich unmittelbar danach Plakatierungen für Wahlen, Volks- und Bürgerbegehren, Volks- und Bürgerentscheide nach § 2 Abs. 1 anschließen, müssen die Plakatstandorte gewechselt werden. ²Es ist nicht gestattet, konkrete Örtlichkeiten mittels Veranstaltungsplakatierungen für Plakatierungen bei Wahlen, Volks- und Bürgerbegehren, Volks- und Bürgerentscheiden zu reservieren.
- (4) Nach dem Tag der Wahl oder Veranstaltung müssen die bis zum Tag der Wahl oder Veranstaltung aufgestellten Plakatständer und Plakate innerhalb von 14 Tagen abgebaut werden.
- (5) Soweit die Werbung mit Plakatständern unter Benutzung von Straßenbestandteilen eine Sondernutzung im Sinn des Straßenrechts darstellt, ist eine Sondernutzungserlaubnis erforderlich.

§ 3 Ausnahmen

- (1) Der Markt Mühlhausen kann anlässlich besonderer Ereignisse im Einzelfall auf Antrag Ausnahmen von den Vorschriften des § 1 Abs. 1 Satz 1 dieser Verordnung gestatten, wenn dadurch das Orts- und Landschaftsbild oder ein Natur-, Kunst- oder Kulturdenkmal nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird und Gewähr besteht, dass die Anschläge innerhalb einer festgesetzten Frist beseitigt werden.
- (2) Anschläge von Zirkussen und Kleintheatern für ihre Aufführungen im Gemeindegebiet dürfen an privaten Einfriedungen, Geländern oder Mauern frühestens 2 Wochen vor der Veranstaltung genehmigungsfrei angebracht werden.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 28 Abs. 2 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Abs. 1 Satz 1 ohne eine Ausnahme genehmigung nach § 3 öffentlich Anschläge anbringt,
2. entgegen § 1 Abs. 2 ohne Genehmigung öffentliche Bild Darstellungen vorführt,
3. entgegen den Maßgaben in § 2 Abs. 1 Plakate anbringt,
4. entgegen 2 Abs. 4 die Plakate nicht fristgerecht abbaut,
5. entgegen der Vorschrift des § 3 Abs. 2 Anschläge anbringt.

§ 6 Inkrafttreten

¹Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt 20 Jahre. ³Gleichzeitig tritt die Plakatierungsverordnung vom 2. Januar 2013 außer Kraft.

Mühlhausen, den 15. März 2022
Markt Mühlhausen

gez.

Fatz
Erster Bürgermeister

Satzung über die Benutzung der öffentlichen Anschlagmöglichkeiten im Markt Mühlhausen (Benutzungssatzung für Anschlagtafeln)

vom 12. April 2022

Der Markt Mühlhausen erlässt aufgrund Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der jeweils geltenden Fassung folgende Satzung:

§ 1 Gegenstand der Satzung

- (1) Der Markt Mühlhausen stellt den Gemeindegewohnen, Vereinen, Parteien, Wählergruppen und juristischen Personen mit Sitz im Markt Mühlhausen Anschlagmöglichkeiten (Plakatierungstafeln) als öffentliche Einrichtung zur Verfügung. Die Anschlagtafeln werden in einer Verwaltungsvorschrift im Nachgang dieser Satzung näher bezeichnet.
- (2) Die Benutzung kann anderen Personen auf Antrag gestattet werden, sofern eine Beeinträchtigung der Plakatierungsmöglichkeiten für die in Satz 1 genannten Personen ausgeschlossen werden kann.

§ 2 Benutzung der Anschlagmöglichkeiten

- (1) Die Benutzung der Anschlagmöglichkeiten ist genehmigungspflichtig. Das Antragsformular kann auf der gemeindlichen Internetseite heruntergeladen werden.
- (2) Die Dauer der Benutzung ist auf vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin beschränkt. Sollte die Veranstaltung über mehrere Tage andauern so ist der erste Tag des Veranstaltungszeitraumes maßgebend.
- (3) Anlässlich von Bürger- und Volksentscheiden, Wahlen und sonstigen Abstimmungen ist die Dauer der Benutzung auf sechs Wochen vor dem Wahl- bzw. Abstimmungstag beschränkt.
- (4) Die Plakate sind durch den Erlaubnisinhaber bzw. Anzeigenersteller spätestens 10 Werktage nach dem letzten Wahl-, Abstimmungs- oder Veranstaltungstermin zu entfernen.
- (5) Die Befestigung der Plakate an den Plakatierungstafeln hat in der Weise zu erfolgen, dass nach Entfernen des Plakates keine sichtbaren Rückstände zurückbleiben. Es ist insbesondere untersagt, folgende Befestigungsmittel zu verwenden: Nägel, Schrauben, Leim und sonstige Klebstoffe. Weiterhin ist es untersagt, Löcher in die Anschlagtafeln zu bohren. Tackernadeln sind, soweit sie nach erfolgter Benutzung durch den Erlaubnisinhaber nicht mehr entfernt werden können, vollständig in der Holzplatte zu versenken.
- (6) Die Gemeinde kann den Aushang ablehnen, sofern die Plakatierungsmöglichkeiten bereits anderweitig belegt bzw. erschöpft sind.
- (7) Es werden nur Plakate mit einer Maximalgröße von DIN A 1 zugelassen. Je Plakatierungsmöglichkeit ist nur ein Plakat für dieselbe Veranstaltung zulässig. Die Plakatierung

Amtliche Nachrichten

rung hat platzsparend zu erfolgen. Ein Überkleben oder Entfernen noch aktueller Plakate ist nicht erlaubt.

- (8) Plakate dürfen
 - 1. nicht gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung verstoßen,
 - 2. keinen Straftatbestand verwirklichen oder zu strafbaren Handlungen aufrufen (z.B. Beleidigung, üble Nachrede, Aufforderung zur Sachbeschädigung etc.).
- (9) Auf jedem Plakat muss die verantwortliche Person genannt sein.
- (10) Die Gemeinde behält sich vor, Plakatierungsmarken auszuhändigen, auf denen der Benutzungszeitraum vermerkt ist. Die Plakatierungsmarken sind gut sichtbar an der Vorderseite jedes Plakates anzubringen. Sollten Plakate ohne Plakatierungsmarken angebracht werden gilt dies als unerlaubte Plakatierung im Sinne des Abs. 1.
- (11) Eine Plakatierung ist nur für vorübergehende Veranstaltungen oder anlässlich von Wahlen und Abstimmungen zulässig.

§ 3 Ausnahmen

Die Gemeinde kann auf Antrag Ausnahmen von den Bestimmungen des § 2 dieser Satzung zulassen.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Wegen einer Ordnungswidrigkeit kann nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung mit Geldbuße bis zu 1.000 EUR belegt werden, wer vorsätzlich

- 1. den Bestimmungen des § 2 zuwiderhandelt.
- 2. Anschlagmöglichkeiten gemäß § 1 Abs. 1 dieser Satzung zerstört oder beschädigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mühlhausen, den 12. April 2022
Markt Mühlhausen

gez.

Faatz
Erster Bürgermeister

Verwaltungsvorschrift zu § 1 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Anschlagmöglichkeiten im Markt Mühlhausen (Benutzungssatzung für Anschlagtafeln)

Der Markt Mühlhausen stellt nachfolgende Anschlagmöglichkeiten (Plakatierungstafeln) zur Verfügung:

Ortsteil Mühlhausen, Örtlichkeit Scheune an Kreuzung Bamberger Straße/Kotten, **FINr.15, Gemarkung** Mühlhausen



Ortsteil Mühlhausen, Örtlichkeit Netto-Supermarkt, **FINr. 264/2 Gemarkung** Mühlhausen



Ortsteil Mühlhausen, Örtlichkeit Regenrückhaltebecken Eichenweg **FINr. 919/18 Gemarkung** Mühlhausen



Ortsteil Mühlhausen Örtlichkeit Kreuzung Lutherhöhe/
Weißer Weg, **FINr.** 715/49, **Gemarkung** Mühlhausen



Ortsteil Schirnsdorf, Örtlichkeit vor dem Kinderspielplatz
Schirnsdorf, **FINr.** 8, **Gemarkung** Mühlhausen



Ortsteil Mühlhausen Örtlichkeit Spielplatz Lochweg
Ecke Lehmgrube, **FINr.** 720/8, **Gemarkung** Mühlhausen



Ortsteil Simmersdorf Örtlichkeit vor dem Kinderspiel-
platz, **FINr.** 1488/1, **Gemarkung** Mühlhausen



Ortsteil Mühlhausen, Örtlichkeit Lutherhöhe/Am Schei-
dingshain Naherholungsgebiet **FINr.** 926, **Gemarkung** Mühl-
hausen



Ortsteil Decheldorf Örtlichkeit Gebäude im Bereich
Kreuzung Kriegerdenkmal, **FINr.** 2106 **Gemarkung** Mühl-
hausen



Stand: 12. April 2022

Mühlhausen, den 12. April 2022
Markt Mühlhausen

gez. Faatz, Erster Bürgermeister

■ Abfuhrtermine des Marktes Mühlhausen

• Bio- und Restmüllabfuhr

Die Entleerung der Bio- und Restmülltonnen für die **Marktgemeinde Mühlhausen und alle Ortsteile erfolgt am Montag, 02. Mai 2022.**

• Papiertonne und Gelbe Säcke

Die Entleerung der Papiertonne sowie die Abholung der Gelben Säcke für die **Marktgemeinde Mühlhausen und alle Ortsteile erfolgt am Dienstag, 17. Mai 2022.**

Bitte stellen Sie die zu leerenden Mülleimer bereits ab 06.00 Uhr zur Entleerung bereit.

Für Informationen und Auskünfte wenden Sie sich bitte an das Bürgertelefon der Firma Hofmann GmbH & Co unter der Rufnummer 09131 796170.

Stellenausschreibung

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Kindertagesstätte unbefristet

eine/n **Kinderpfleger/in** (m/w/d)

oder **Erzieher/in** (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit für eine unbefristete Einstellung.

Die Eingruppierung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Ihre vollständige und aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte an:

Kindertagesstätte Mühlhausen
Bamberger Str. 21, 96172 Mühlhausen
Tel. 09548/1887 kita@markt-muehlhausen.de



MARKT VESTENBERGSGREUTH

■ Abfuhrtermine des Marktes Vestenbergsgreuth

• Bio- und Restmüllabfuhr

Die Entleerung der Bio- und Restmülltonnen für die **Marktgemeinde Vestenbergsgreuth und alle Ortsteile erfolgt am Montag, 02. Mai 2022.**

• Papiertonne und Gelbe Säcke

Die Entleerung der Papiertonne sowie die Abholung der Gel-

ben Säcke für die **Marktgemeinde Vestenbergsgreuth und alle Ortsteile erfolgt am Dienstag, 17. Mai 2022.**

Bitte stellen Sie die zu leerenden Mülleimer bereits ab 06.00 Uhr zur Entleerung bereit.

Für Informationen und Auskünfte wenden Sie sich bitte an das Bürgertelefon der Firma Hofmann GmbH & Co unter der Rufnummer 09131 796170.

■ Gartenabfallsammlung 1. Halbjahr 2022

Bei den im Frühjahr und Herbst stattfindenden Sammlungen können Sie ihre Gartenabfälle, wie z.B. Baum-, Hecken-, Strauch, Grasschnitt und Laub, anliefern.

Die nachfolgenden Termine für die mobilen Grüngutsammlungen ergänzen die stationären Sammelstellen auf den Wertstoffhöfen. Die Anlieferung ist für die Nutzer einer Bio-tonne und jetzt auch für „Eigenkompostierer“ möglich. „Eigenkompostierer“ können Übermengen an Gartenabfällen (z. B. Baum-, Strauch- und Heckenschnitt) abgeben. Die Verwertung wird über die Müllgebühren finanziert.

Samstag, 23.04.2022

08.00-11.00 Uhr Vestenbergsgreuth, Kirche

Samstag, 30.04.2022

08.00-11.00 Uhr Vestenbergsgreuth, Kirche

Freitag, 20.05.2022

12.00-13.00 Uhr Vestenbergsgreuth, Kirche

Weitere Informationen finden Sie auf der Landkreishomepage www.erlangen-hoechstadt.de und im jährlich erscheinenden Abfallkalender.

■ Dienstversammlung der FFW Kleinweisach

Einladung zur Dienstversammlung der Feuerwehr Kleinweisach **am Samstag, 30.04.2022 um 19.15 Uhr im Jugend- und Gemeindehaus** in Kleinweisach.

Tagesordnung

Wahl des Kommandanten

Wahl des Stellvertreters des Kommandanten

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Kommandant und der Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Feuerwehrrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat. Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet eine Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde. Wahlberechtigt sind alle Feuerwehrdienstleistenden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

*Helmut Lottes
Erster Bürgermeister*

■ BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Marktgemeinderates Vestenbergsgreuth
am Montag, den 25. April 2022 um 19.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle, Dutendorfer Straße 18, 91487
Vestenbergsgreuth

Vorläufige Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
2. Bauanträge
3. Bauleitplanungen der Gemeinde
- 3.1 16. Änderung Flächennutzungsplan „Feriendorf Dietersdorf“; Abwägung der frühzeitigen Beteiligung, Billigung und Weiterführung des Verfahrens
- 3.2 17. Änderung Flächennutzungsplan „Pferdehof Oberwinterbach“; Abwägung der frühzeitigen Beteiligung, Billigung und Weiterführung des Verfahrens
- 3.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31 „Ferienhäuser Dietersdorf“; Abwägung der frühzeitigen Beteiligung, Billigung und Weiterführung des Verfahrens
4. E-Bike-Leasing – Grundsatzentscheidung
5. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen
6. Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
7. Bekanntgaben und Informationen

II. Nicht öffentliche Sitzung

Änderungen der Tagesordnung zur Sitzung werden rechtzeitig an den Amtstafeln und auf der Homepage bekannt gegeben.

Vestenbergsgreuth, 20.04.2022
Markt Vestenbergsgreuth

Lottes
Erster Bürgermeister



**GEMEINDE
GREMSDORF**

■ Erstkommunionkinder

Folgende Kinder aus Gremsdorf empfangen am **30.04.2022** ihre 1. Hl. Kommunion in der Pfarrkirche St. Georg in Höchststadt:

Bennet Grau
Klara Hammer
David Horn
Annabell Mauer
Paul Wagner

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Vestenbergsgreuth sucht für ihre Kindertagesstätte „Greuther Wichtel“ Verstärkung!

Sie zeichnen sich durch Engagement, Freude am Beruf, Belastbarkeit und Teamfähigkeit aus? Sie erkennen die Wichtigkeit, die individuelle Entwicklung der Kinder mit Herzlichkeit, Feingefühl und Professionalität zu begleiten?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir sind ein wachsendes, dynamisches Team, welches großen Wert auf eine gute Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern und die Weiterentwicklung jedes Teammitglieds legt.

Wir bieten eine professionelle Teamkultur, die Möglichkeit seine eigenen Stärken einzubringen und fördern individuelles Entwicklungspotential.

Die Bezahlung richtet sich nach dem TVöD.
Wir suchen in Voll- und/oder Teilzeit

ab sofort und/oder für September 2022:

Erzieher*innen (m/w/d)

Kinderpfleger*innen (m/w/d)

Berufspraktikant*in (m/w/d)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Kindertagesstätte „Greuther Wichtel“
Dutendorfer Str. 20
91487 Vestenbergsgreuth
oder
greutherwichtel@vestenbergsgreuth.de

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.greuther-wichtel.de

■ SC Gremsdorf

1. Mannschaft

Spielleiter Michael Geyer (0176 84224824)

Sonntag, 24.04.2022

15.00 Uhr SC Gremsdorf- SC Hertha Aisch II

Donnerstag, 28.04.2022

18.30 Uhr SGS Erlangen II – SC Gremsdorf

AH Mannschaft

Training Mittwoch 19.00 Uhr

Damen Mannschaft (Bixn)

Spielleiter Rainer Knoll (0151 12314028)

Training: Montag und Donnerstag 19.00 Uhr



Vereine / Veranstaltungen / Verbände

Samstag, 23.04.2022

16.00 Uhr SC Gremsdorf Bixn – (SG) SpVgg Hüttenbach Sim.

Samstag, 30.04.2022

10.30 Uhr SC Gremsdorf Bixn – ASV Weisendorf

B- Juniorinnen SG SC Gremsdorf/ SC Adelsdorf

Spilleiter Rainer Knoll (0151 12314028)

Training **Dienstag** und **Donnerstag 17.30 Uhr**

Jugendabteilung

Unsere Jugendabteilung bildet zusammen mit den Vereinen ASV Höchststadt und TSV Höchststadt eine Spielgemeinschaft (SG Höchststadt). Ansprechpartner Holger Vehse (Jugendleiter): 0174 1536729

Informationen zu den Trainingszeiten finden Sie unter www.sc-gremsdorf.de

Kartelnachmittage im Sportheim

Alle **zwei Wochen** findet **Dienstag** um **14.00 Uhr** im Rhythmus der ungeraden Wochen, in unserem Sportheim ein Kartelnachmittag statt. Dazu laden wir herzlich ein.

Glückwünsche

Der SC Gremsdorf wünscht allen Kindern zur Kommunion und Konfirmation, herzliche Glückwünsche und Gottes Segen.

SC Gremsdorf

Freiwillige Feuerwehr Buch

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Freiwillige Feuerwehr Buch lädt recht herzlich zur Jahreshauptversammlung ein.

Ort: Feuerwehrhaus Buch

Datum: Freitag, **13. Mai 2022**

Beginn: 18.30 Uhr

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Protokoll der Generalversammlung 2020
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Bericht des Kommandanten
8. Ehrung der Sieger bei der Dorfmeisterschaft
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorsitzenden die Aufnahme weiterer Angelegenheiten auf die Tagesordnung schriftlich beantragen.

Im Anschluss der Versammlung findet das **traditionelle Helferessen** statt.

Wir laden hiermit alle aktiven Feuerwehrleute, Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins herzlich ein.

Jochen Kleetz
Vorstand

Bucher Schafkopfmeisterschaft 2022

Nach 2-jähriger Coronapause organisiert auch in diesem Jahr die FF Buch wieder eine Bucher Meisterschaft im Schafkopfspielen.

An zwei Abenden wird nach Regeln eines Schafkopfnens (2 x 30 Spiele; an jedem Abend neue Auslosung) der Bucher Meister 2022 ermittelt, der den Wanderpokal, gestiftet von unserem Ehrenbürger und Altbürgermeister Waldemar Kleetz, erhält.

Einsatz: 5,00 € (einmalig)

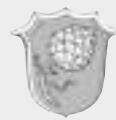
Ort: FF Haus

Beginn: 19.30 Uhr

Termine: Samstag, **30. April 2022**

Samstag, **15. Oktober 2022**

Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft.



MARKT LONNERSTADT

VdK Lonnerstadt

Unsere **Muttertags-Feier** findet am Samstag, den **07.05.2022** im Gasthaus „Zur Sonne“ statt. Beginn: **14.00 Uhr**

Alle Mitglieder sind zur Feier herzlich willkommen. Bitte um rechtzeitige Anmeldung unter Tel. 9602 oder 7882

Es gelten die zum Zeitpunkt der Feier aktuell gültigen „Corona-Auflagen“.

Die Vorstandschaft
Brunhofer Lydia

TSV Lonnerstadt 1948 e.V.



Fußball – die nächsten Spiele:

Herren

24.04.2022

13.00 Uhr TSV Lo II – SC Eltersdorf II

15.00 Uhr TSV Lo – TSV Ebermannstadt

27.04.2022

18.30 Uhr ASV Niederndorf II – TSV Lo II

28.04.2022

18.30 Uhr SpVgg Zeckern – TSV Lo

01.05.2022

13.00 Uhr TSV Lo II – SG Münchaurach/Mausdorf

15.00 Uhr TSV Lo – SV DJK Eggolsheim

04.05.2022

18.30 Uhr ASV Herzogenaurach – TSV Lo II

08.05.2022

13.00 Uhr SpVgg Heßdorf II – TSV Lo II

15.00 Uhr SpVgg Heßdorf – TSV Lo

Damen

24.04.2022

10.30 Uhr SC Oberreichenbach – TSV Lo

30.04.2022

14.00 Uhr FC Reichenschwand – TSV Lo

A-Jugend

24.04.2022

11.00 Uhr (SG) TSV Lo – JFG Schnaittachtal

01.05.2022

11.00 Uhr (SG) TSV Lo – (SG) SV Neunhof

06.05.2022

18.30 Uhr (SG) SV Neuhaus – (SG) TSV Lo

Schlachtschüssel beim TSV Lonnerstadt

Herzliche Einladung zur Schlachtschüssel am **Samstag, 23.04.2022** auf dem Sonnenhügel in Lonnerstadt.

ab 10.30 Uhr

Kesselfleisch vom Buffet
Frisches Bier vom Fass
(Am Buffet gilt Maskenpflicht)

ab 14.30 Uhr

Blut-, Leber- und Krautwürste**
auch zum Mitnehmen

ab 17.30 Uhr

Ripple** und Schäuferle**

Außerdem durchgehend frische Küchle, Kuchen, gebratene Bratwürste und Tatarbrot. (alle Speisen auch zum Mitnehmen)

Abend-Special:

Rotbier & Kveik Rauchbier von der Lonnerstädter Brauerei MAUERBRECHER

** auf Vorbestellung.

Probetraining Damenfußball

Ebenfalls am **Samstag, 23.04.2022** findet am Sportgelände ein Probetraining für Damen ab 16 Jahren statt.

Beginn des Trainings am Sonnenhügel ist um **14.00 Uhr**.

TSV Lonnerstadt - Vorstandschaft

TTC Mailach

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Samstag, den **07.05.22** um **19.30 Uhr** in der „Alten Schule“.

Tagesordnung:

1. Begrüßung des 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung der Vorstandschaft
7. Bericht des Spielleiters
8. Neuwahlen
9. Wünsche und Anträge

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft.

1. FCN-Fanclub-Lonnerstadt



Liebe Club-Fans, der Bus zum **Heimspiel gegen Sandhausen** fährt am **Sonntag, 24.04.2022** um **11.00 Uhr** an der Schule in Lonnerstadt ab. Anschließend weitere Haltestellen in Sterpersdorf und Höchststadt/Bahnhof. Preis pro Person: 8,00 Euro. Es sind keine Anmeldungen nötig, einfach an den Zustiegsorten einsteigen! Auch Nichtmitglieder sind willkommen! Bei Fragen könnt ihr euch gerne unter 0170 5281718 melden.

1.111+1 Jahrfeier



Herzlich Willkommen auf der neuen Internetseite: lonnerstadt-feiert.de

Im Rahmen der Planungen unserer 1111+1 Jahrfeier haben wir eine Homepage erstellt, die über die Aktivitäten im Jubiläumsjahr und das Festwochenende informiert. Lesen Sie bereits heute, was in diesem Jahr in Lonnerstadt passiert.

Sie als Lonnerstadter Gewerbetreibende, Vereine und Unternehmen haben die Möglichkeit, sich kostenfrei auf dieser Seite zu präsentieren und uns Inhalte vorzuschlagen oder Anliegen mitzuteilen. Ideen unserer Bürgerinnen und Bürger aus Lonnerstadt sind ebenso willkommen. Die Homepage bitte mit allen Terminen füttern, da die Internetseite über das Fest hinaus die kostenlose Informationsplattform für alle Lonnerstadter Aktivitäten sein soll. Wir freuen uns auf Ihre E-Mail an: rathaus@markt-lonnerstadt.de

Kuchenspenden für das Festwochenende

Für unsere 1.111+1-Jahrfeier vom 24. bis 26. Juni 2022 suchen wir noch fleißige Bäckerinnen und Bäcker, die Kuchen, Torten, Muffins etc. spenden. Wer Interesse hat, meldet sich bitte direkt bei Tanja Zidlicky unter 0177 3445417. Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Unterstützern!

Aufruf zur Beteiligung an alle Lonnerstadter Gewerbetreibenden

Unser Dorfjubiläum rückt schnell näher. Unsere neue Homepage unter lonnerstadt-feiert.de ist ebenso fertiggestellt, wie unser Facebook-Auftritt. Wir hoffen, dass Ihr Unternehmen/Gewerbe bereits registriert ist. Ansonsten bitte schnell kostenfrei eintragen lassen.

Es ist geplant, dass sich möglichst viele Gewerbetreibende am Sonntag den 25.6. zwischen 10.30 Uhr und 16.00 Uhr beteiligen. Durch die verschiedenen Aktionen wollen wir unser Dorf in seiner ganzen Vielfalt und unsere ortsansässigen Betriebe und Gewerbe vorstellen. Machen Sie mit und melden sie uns Ihre Teilnahme, damit wir diese frühzeitig veröffentlichen können. Vielen Dank! Kontakt: rathaus@markt-lonnerstadt.de oder gerrit.hoppe@t-online.de

Vereinsbeteiligung am Festwochenende

Es ist geplant, dass sich möglichst viele Vereine am Samstag, den 25.6. ab 14.00 Uhr und am Sonntag den 26.6. ab 10.30 Uhr beteiligen. Die Teilnahme kann an einem oder an beiden Tagen sein. Wir benötigen Informationen, was die

Vereine anbieten oder zeigen werden, welcher Platzbedarf benötigt wird, ob ein Strom- oder Wasseranschluss gewünscht ist und ob die Bühne genutzt wird. Die Teilnahme wird Online und im Flyer veröffentlicht. Bitte kontaktieren Sie uns per Mail: rathaus@markt-lonnerstadt.de oder gerit.hoppe@t-online.de

Vielen Dank!

Gerrit Hoppe
Arbeitskreis Dorfgemeinschaft



MARKT MÜHLHAUSEN

■ CVJM Mühlhausen e.V.

Fit im Kopf

Montag, **25. April 2022** und **02. Mai 2022, 14.30 Uhr**

Wir machen leichte Übungen für das Gedächtnis, Memory und vieles mehr. Wer Lust und Laune hat, schaut einfach mal vorbei!

Seniorenkino

Freitag, **29. April 2022, 14.30-17.00 Uhr**

Herzliche Einladung an alle interessierten Senior/innen zum Kinonachmittag. Der Eintritt ist frei, weitere Informationen zu den Seniorenveranstaltungen unter 09551 788.

Familien-Mitmach-Konzert mit Mike Müllerbauer

Am Samstag, den **30. April 2022**, veranstaltet der CVJM Mühlhausen zwei Familien-Mitmach-Konzerte (à 60 min) mit dem Kinderliedermacher Mike Müllerbauer, um **15.00 und 17.00 Uhr** - „Best of Müllerpower“. Nach den Konzerten gibt es draußen frisch gegrillte Bratwurst im Brötchen, Muffins, Donuts, Eis und Getränke! Eintritt: Kinder 5 Euro (VVK 4 Euro), Erwachsene 7 Euro (VVK 6 Euro) **VVK**: CVJM sonntags 18.00-18.30 Uhr, Bücherei Mühlhausen Mittwoch und Freitag zu den bekannten Öffnungszeiten. Info: cvjm.muehlhausen@gmail.com, Tel. 09546 5920276

Feste Pflegeprodukte – selbst gemacht!

Workshop am Freitag, **20. Mai 2022 um 18.00 Uhr** im Café 19, Hauptstr. 19 in Mühlhausen

Preis: 50 Euro

Workshopleiterin: Anika Ahlers, Fachkosmetikerin

Du wolltest schon immer mal wissen, wie du Lippenbalsam und Co. selbst herstellen kannst? Du möchtest genau wissen, welche Stoffe sich in deinem Produkt befinden? Dann ist dieser Workshop genau das Richtige für dich! Gemeinsam stellen wir 3 feste Pflegeprodukte her, die du dann zu Hause verwenden kannst.

Anmeldung und weitere Infos per Mail Cafe19@gmx.de oder Tel. 09548 980893.

■ Diakonieverein Mühlhausen/Weingartsgreuth

Herzliche **Einladung zur Mitgliederversammlung** des Diakonievereins Mühlhausen/Weingartsgreuth am Dienstag, **10. Mai 2022 um 19.00 Uhr** im Gemeindehaus Mühlhausen.

Tagesordnung:

1. Protokollgenehmigung vom 20.12.2020
2. Kassenberichte 2020 und 2021
3. Diakonische Aufgaben
4. Wünsche und Aufträge

Anträge an die Mitgliederversammlung müssen spätestens 8 Tage vorher schriftlich beim 1. Vorsitzenden im Pfarramt abgegeben werden.

■ Freiwillige Feuerwehr Mühlhausen e.V.



Einladung zur **Jahreshauptversammlung** am Montag, den **25.04.2022 um 19.00 Uhr**, auf Grund der Corona-Situation, in der Kultur-Scheune.

Tagesordnung:

1. Begrüßung erster Vorsitzender
2. Verlesung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung.
3. Bericht 1. Vorsitzender
4. Kassenbericht
5. Entlastung Kassier und Vorstandschaft
6. Bericht des Kommandanten und Jugendwart
7. Grußwort 1. Bürgermeister
8. Neuwahlen Vorstandschaft
9. Neuwahlen Kommandanten
10. Wünsche und Anträge

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Die Vorstandschaft

■ Heimatverein Reicher Ebrachgrund e.V.



Am Freitag, den **6. Mai 2022** findet die **Mitgliederversammlung** des Heimatvereines Reicher Ebrachgrund e.V. in der Kulturscheune in 96172 Mühlhausen, Marktplatz 2 statt. Beginn: **19.00 Uhr**.

Tagesordnung

1. Jahresberichte 2020 und 2021 des Vorstandes mit Finanzberichten des Schatzmeisters
2. Bericht der Kassenprüfer
3. Ideen, Wünsche, Anträge
4. Wahl von Vorstand, Beirat und Kassenprüfer

Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich eingeladen.

Rudolf Schmidt
1. Vorsitzender

■ Kultur-Gemeinschaft Markt Mühlhausen e.V.



Nach der Corona-Pause sind wir wieder mit Kaffeekränzla und Dämmerschoppen für Euch da

Termine **Kaffeekränzla** (Beginn jeweils um **14.30 Uhr**):

08.05.2022

12.06.2022

03.07.2022

07.08.2022

Dämmerschoppen immer freitags von **18.00-23.00 Uhr** ab dem 22.04.2022

Außerdem wird am **30.04.2022** wieder ein **Maibaum aufgestellt** mit anschließendem gemütlichem Beisammensein mit deftigen Spezialitäten aus der Pfanne.

Einladung ergeht an die gesamte Bevölkerung.

Auf Euer Kommen freut sich

Die Kultur-Gemeinschaft Markt Mühlhausen e.V.

■ Liederkranz Frohsinn 1861 Mühlhausen



Singen schenkt Freude!

Der Liederkranz Frohsinn 1861 Mühlhausen startet am **25. April 2022** nach langer Pause wieder mit den **Proben**.

Alle Singbegeisterte und Interessierte sind dazu herzlich eingeladen. Schauen Sie einfach vorbei und lassen Sie sich begeistern, der Liederkranz freut sich über jede neue Stimme. Es sind keine Notenkenntnisse oder ein Vorsingen erforderlich!

Die Proben finden immer **montags um 19.30 Uhr** in der Kulturscheune Mühlhausen statt.

Kontakt: Ingrid Geyer (Chorleitung, Tel 09548 980098)

■ Schafkopfrennen im Sportheim Mühlhausen



Der Fußball Förderverein Mühlhausen veranstaltet am **07.05.2022** ein Schafkopfrennen im Sportheim Mühlhausen.

Beginn: **19.00 Uhr**

Einlass: ab 18.00 Uhr

Start-Gebühr: 10,- EUR

Zu gewinnen sind Geldpreise für die ersten drei Plätze, 150,- 100,- 50,- EUR und Sachpreise für die weiteren Plätze. Für die Veranstaltung gelten die gesetzlichen Hygieneregeln und 3G, dies wurde auch mit dem Gesundheitsamte so besprochen.

*Die Vorstandschaft
Fußball Förderverein*

■ SpVgg Mühlhausen 1930 e.V.



Heimspiele in der Kreisliga 2021/22

So. 24.04.2022

15.00 Uhr SpVgg – SV Pettstadt

So. 15.05.2022

15.00 Uhr SpVgg – ASV Sassanfahrt

Vorspiel der Zweiten jeweils 2 Stunden vorher. Es gelten die amtlichen Zugangsregelungen. Alle weiteren Termine sowie aktuelle Spielberichte auf unserer Webseite www.spvgg-muehlhausen.de.

Armin-Eck-Fußballschule 2022 in Mühlhausen

Auch dieses Jahr findet die beliebte Fußballschule wieder in Mühlhausen statt und zwar bereits **vom 9. bis 11. Juni 2022!** Weitere Infos und den Link zur Anmeldung findet Ihr auf unserer Webseite oder unter www.aefs.de.

Abendessen

Am Freitag, den **22. April 2022, ab 18.00 Uhr** lädt die SpVgg zum Abendessen im Sportheim. Die Speisekarte wird auf www.spvgg-muehlhausen.de veröffentlicht. Vorbestellung erwünscht unter 0151 15658296.

Jahreshauptversammlung SpVgg 2022

Am Samstag, **14.05.2022, findet um 17.00 Uhr** im Sportheim Mühlhausen die Jahreshauptversammlung der SpVgg Mühlhausen 1930 e.V. mit Neuwahlen statt. Es gelten die bekannten amtlichen Hygienevorschriften.

Jahreshauptversammlung Fußball-Förderverein Mühlhausen 2022

Am Samstag, **14.05.2022, um 16.00 Uhr**, findet im Sportheim die ordentliche Mitgliederversammlung des Fußball-Fördervereins mit Neuwahlen statt. Es gelten die bekannten amtlichen Hygienevorschriften.

■ Turnverein Jahn 07 Mühlhausen



lädt herzlich ein zum **Frühlingslauf „Fit in den Frühling“ für Nordic Walker und Freizeit Läufer**

am: Samstag den **23. April 2022**

Start: um **15.00 Uhr** in Reichmannsdorf

Treffpunkt: gegen 14.45 Uhr am Feuerwehrhaus/Dorfplatz Reichmannsdorf

!!! Unter Vorbehalt der dann gültigen Regeln !!!

Der Start erfolgt gemeinsam nach einer kurzen Streckeneinweisung und einigen Aufwärmübungen.

Bitte aktuelle Corona-Vorschriften beachten z.B. Maske und/oder Abstand halten.

Im Anschluss stehen kostenlos Getränke, Obst und Kuchen für Sie bereit.

Wir wünschen allen einen schönen Lauf, gutes Wetter und freuen uns auf eine rege Beteiligung. An diesem Tag entfällt der regelmäßige Lauftreff!

Die Vorstandschaft und Der Lauftreff

■ Verein Waldeslust Decheldorf



Der Verein Waldeslust lädt am **Freitag, den 29. April 2022** um **18.00 Uhr** ins Vereinsheim Decheldorf zur **Schlachtschüssel** und **anschl. Blut- und Leberwürste** ein; Abholung ist natürlich auch möglich.

Um besser planen zu können bitten wir um Vorbestellung bis 27. April 2022 telefonisch oder per WhatsApp unter 0174 1730478.

Am **01. Mai 2022** lädt der Verein Waldeslust zum **gemütlichen Beisammensein** (Maifest) ins Vereinsheim ein. Ab **11.00 Uhr** Mittagstisch, nachmittags Kaffee und Kuchen.

Abfahrt der Kutschen, für die Gewinner vom Haflingerball 2020, ist 12.00 Uhr.

Auf Ihr Kommen freut sich der Verein Waldeslust Decheldorf.

Die Vorstandschaft

■ Evang.-Luth. Pfarramt Mühlhausen

Der Seniorentreff startet endlich wieder. Wir freuen uns, Sie am **21. April 2022, um 14.00 Uhr** im Gemeindehaus Mühlhausen begrüßen zu dürfen!



■ 1. FC Frimmersdorf e.V.



1. Mannschaft

Sa. 23.04.2022

16.00 Uhr Aschbach/Schlüsselfeld – FCF

Do. 28.04.2022

18.30 Uhr FCF – Vorra/Stappenbach II

Sa. 30.04.2022

16.00 Uhr FCF – Gunzendorf II

So. 08.05.2022

15.00 Uhr FC Bischberg – FCF

AH

Sa. 30.04.2022

17.00 Uhr DJK Adelsdorf – FCF

Sa. 07.05.2022

17.00 Uhr FV Elsendorf – FCF

A-Jugend

So. 24.04.2022

11.00 Uhr SG Lonnerstadt – JFG Schnaittachtal

So. 01.05.2022

11.00 Uhr SG Lonnerstadt – TSV Neunhof

Fr. 06.05.2022

18.30 Uhr SV Neuhaus – SG Lonnerstadt

B-Jugend

Sa. 30.04.2022

11.00 Uhr SG Lonnerstadt – TV 1848 Erlangen

Di. 03.05.2022

18.30 Uhr SpVgg Uehlfeld – SG Lonnerstadt

So. 07.05.2022

11.00 Uhr SV Tennenlohe – SG Lonnerstadt

C-Jugend

Sa. 23.04.2022

11.00 Uhr TSV Velden – SG Lonnerstadt

Sa. 30.04.2022

13.00 Uhr SG Lonnerstadt – SpVgg Erlangen

Fr. 06.05.2022

18.00 Uhr Moritzberg – SG Lonnerstadt

E3-Jugend

So. 01.05.2022

10.00 Uhr FC Herzogenaurach – SG Lonnerstadt

Sa. 07.05.2022

10.00 Uhr SpVgg Erlangen – SG Lonnerstadt

F-Jugend

Di. 26.04.2022

18.00 Uhr SV Langensendelbach – SG Lonnerstadt

Sa. 30.04.2022

10.00 Uhr SG Lonnerstadt – SC Adelsdorf

Sa. 07.05.2022

13.30 Uhr FC Herzogenaurach – SG Lonnerstadt

Jahreshauptversammlung

Einladung zur **Jahreshauptversammlung** mit Neuwahlen des 1. FC Frimmersdorf e.V. im Gasthaus Berthold am **Samstag, 14.05.2022 um 19.30 Uhr.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der satzungsgemäßen Einladung
2. Verlesung des Protokolls vom 10. Juli 2021
3. Bericht der Vorstände
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Berichte der Abteilungsleiter
 - Spielleiter
 - AH-Leiter
 - Jugendleiter
8. Bilden eines Wahlausschusses
9. Neuwahlen
10. Sonstiges, Wünsche und Anträge

1. FC Frimmersdorf e.V.
Die Vorstandschaft

■ Freiwillige Feuerwehr Dutendorf-Oberwinterbach

Hiermit möchten wir alle Mitglieder/-innen zu unserer ordentlichen **Jahreshauptversammlung am Samstag, den 14.05.2022 um 19.00 Uhr** im Feuerwehrhaus, Dutendorf einladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Bericht des Kommandanten
3. Kassenberichte
4. Entlastung des Kassiers
5. Verlesung der Niederschrift der letzten Versammlung
6. Wünsche und Anträge
7. Sonstiges

Der Vorstand

■ FFW Kleinweisach

Zu unserer ordentlichen **Mitgliederversammlung** für die Jahre 2020 und 2021 werden alle aktiven und passiven Feuerwehr-Vereinsmitglieder herzlich eingeladen. Für die Aktiven unserer Feuerwehr findet gleichzeitig die gemeindliche **Feuerwehr-Dienstversammlung** statt.

Wann: **Samstag, 30.04.2022**

Wo: Jugend- und Gemeindehaus Kleinweisach

Beginn: **18.30 Uhr** mit einer kräftigen Brotzeit vorher, soweit es bis dahin erlaubt ist oder erlaubt sein wird.

Tagesordnung (ab ca. 19.15 h)

1. Begrüßung und Grußworte
2. Protokoll der letzten ordentlichen Versammlung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kommandanten
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen Kommandanten
9. Neuwahlen Vorstandschaft
10. Wünsche und Anträge
11. Sonstiges

Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Wir gehen aktuell und sicherheitshalber noch davon aus, dass wir die 3G-Regel einhalten müssen. FFP2-Masken müssen evtl. noch getragen werden, außer am Sitzplatz.

Die Vorstandschaft

■ Freiwillige Feuerwehr Vestenbergsgreuth

Und es geht schon wieder los...

Die **Übung der FFW Vestenbergsgreuth findet am Montag, den 2. Mai 2022 um 19.30 Uhr statt.**

Hierzu sind auch Neueinsteiger willkommen.

Allgemein: Jetzt wieder Feuerwehrübung jeden ersten Montag im Monat um 19.30 Uhr.

■ Haus der Begegnung

Das Haus der Begegnung veranstaltet gemeinsam mit dem Jugendcamp Vestenbergsgreuth ein frühlingshaftes Wochenende. Hierfür werden zwei Aktionen angeboten, die Familienmitglieder **jeden Alters** ansprechen. Die Aktionen können unabhängig voneinander gebucht werden.

Den Kräutern auf der Spur! Am 06. Mai 2022 um 14.30 Uhr

Nach einem Rundgang durch die frühlingshafte Welt der Kräuter stellen wir gemeinsam Teebeutel oder Kräuterseifen her.

Treffpunkt Möglichkeit 1: Im Haus der Begegnung ab 11.30 Uhr zum vorherigen Mittagessen. Gegen 14 Uhr werden wir gemeinsam zum Kräutergarten laufen.

Treffpunkt Möglichkeit 2: Im Kräutergarten mit Beginn der Veranstaltung um 14.30 Uhr. Teilnahmegebühr: 1,- €. Mittagessen 3,- €. Die Gebühr ist direkt vor Ort zu entrichten. Bitte wetterentsprechende Kleidung anziehen.

Oma, Opa! Was blubbert denn da? Am 07. Mai 2022 von 14.00 – 17.00 Uhr

Wolltet ihr schon immer einmal wissen, was Wasser so alles kann? Und ganz spannend – was alles im Wasser lebt? Gemeinsam erforschen wir das Biotop im Jugendcamp.

Treffpunkt: Jugendcamp. Teilnahmegebühr: 1,- €. Die Gebühr ist direkt vor Ort zu entrichten. Für Kuchen und Getränke ist gesorgt. Bitte wetterentsprechende Kleidung anziehen.

Anmeldungen für beide Veranstaltungen bis spätestens Montag, 02. Mai 2022 bei Jasmin Siegfried (Begrenzte Teilnehmerzahl). Mail: Jasmin.Siegfried@kjr-erh.de, Tel.: 0152/21663374

Auftritt von Mundart-Kabarettist Sven Bach: „Denk` dir nix!“

„Denk` dir nix!“ ein Programm der besonderen Art nach Motto: „Die Drääner, die Du lachsd im Leb`m, die brauchsd Du scho`nemmer greiner! oder eben „dou di ned o“!

Termin: **Samstag, 25. Juni 2021 um 19.30 Uhr** im Haus der Begegnung, Dutendorferstr.18, 91487 Vestenbergsgreuth.

Einlass ab 19.00 Uhr. Keine Sitzplatzreservierung. Vorverkauf 15,- €, Abendkasse 17,- €. Über Haus der Begegnung: 0151 14014207 oder hdb@vestenbergsgreuth.de

■ VdK Vestenbergsgreuth

Der VdK Vestenbergsgreuth lädt wieder seine Mitglieder und Freunde zur **Mutter-Vatertags-Feier am 07. Mai 2022** und zur **Jahresversammlung am 21. Mai 2022** in den „Landgasthof am Schwalbenberg“ in Vestenbergsgreuth ganz herzlich ein. Beginn: **13.00 Uhr**.

Für die Mutter-Vatertags-Feier bitte bis zum 03. Mai 2022 bei Anni Scherzer Tel.09552 9309762 oder bei Marga Wimmer Tel. 09552 7642 anmelden.

Die Vorstandschaft freut sich darauf, nach langer Zeit, wieder viele begrüßen zu dürfen.

■ Schützengilde „Edelweiß“ Frimmersdorf 1973 e.V.



Einladung zur **Jahreshauptversammlung 2022**

Datum: **Samstag, den 23.04.2022**

Beginn: **19.00 Uhr**

Ort: **Feuerwehr- u. Schützenhaus Frimmersdorf**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers (Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung vom 01.08.2021)
3. Bericht des 1. Schützenmeisters
4. Bericht des Sportleiters, der Damenleiterin u. des Jugendleiters
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Kassiers und des Schützenmeisteramtes
8. Grußworte
9. Ehrungen
10. Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder sind zu dieser Versammlung recht herzlich eingeladen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Die aktuellen Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Die Vorstandschaft

Königsschießen

Am **23.04.2022** findet vor der Jahreshauptversammlung von **17.30 - 18.30 Uhr** das Schießen des **Schützenkönigs 2022** und der **Kerwascheibe 2021** statt.

Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

■ Sportschützenverein „Steigerwald“ Vestenbergsgreuth

Herzliche Einladung zu unserer **Maiwanderung**. Wir treffen uns am **01. Mai 2022** um **09.30 Uhr** am Schießhaus und marschieren über den Drei-Kirchenkreis-Stein Richtung Frimmersdorf. Der Weg führt uns weiter nach Sichertshof, unser Ziel ist das Gasthaus Popp in Fetzelhofen. Weitere Auskünfte bei Erich Lottes.

Auf einen schönen Tag mit euch freut sich euer Schützenverein.

GLÜCKWUNSCH an unsere Meisterschützen!

Bei der diesjährigen Gaumeisterschaft belegten ERICH LOTTES, ANDREAS KOCH und KARINA KILIAN jeweils Platz 1 in ihrer Altersgruppe und sind somit GAUMEISTER. Besonders stolz sind wir auf PLATZ 1 unserer Jugendmannschaft mit den Schützinnen KARINA KILIAN, NINA MEYER und SOPHIA FRÖMEL. Wir freuen uns mit euch und wünschen weiterhin viel Freude am Sportschießen.

Euer Schützenverein

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

■ Gymnasium Höchststadt

Am Samstag, den **30. April 2022**, findet ab **14.00 Uhr bis ca. 16.30 Uhr** am Gymnasium Höchststadt ein **Schnupper-nachmittag für Schüler der 4. Grundschulklassen** und deren Eltern statt.

Es besteht zum einen die Möglichkeit, das Schulgebäude näher zu erkunden, und zum anderen, das vielfältige pädagogische und breitgefächerte Angebot des Gymnasiums kennen zu lernen. Es werden auch Führungen durch die Schule angeboten.

Die Kinder haben die Möglichkeit, mit einer Schulhausrallye, organisiert von den Tutoren und Tutorinnen, das Schulgebäude und das Schulgelände zu erforschen. Außerdem können sie bei verschiedenen Fächern interessante Vorführungen erleben und auch selbst aktiv werden.

Die mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung stellt neben der sprachlichen Ausrichtung einen wesentlichen Eckpfeiler im Profil des Gymnasiums Höchststadt dar. Wir sind seit 2017 Mitglied des nationalen MINT-EC-Netzwerkes (**M**athematik-**I**nformatik-**N**aturwissenschaft-**T**echnik). Diese Auszeichnung ist uns Ansporn, das Interesse für Naturphänomene und technische Entwicklungen aufzugreifen und auszubauen. Einen kleinen Einblick in diese Aktivitäten stellen wir Ihnen an diesem Tag auch vor.

Auch die Musik- und die Kunstfachschaft werden ein Programm anbieten und die Sportfachschaft wird neben einem „Spiel- und Spaß-Parcours“ auch einen kleinen Verkaufsstand organisieren, dessen Erlös der Ukrainehilfe zugutekommen soll.

Nutzen Sie die Chance, das Gymnasium mit Ihren Kindern in seiner Freundlichkeit und Vielfalt sowie Offenheit und Transparenz kennen zu lernen.

Die **Einschreibung** für die Neuanmeldung ist möglich, **von Montag, 09. Mai 2022, bis Mittwoch, 11. Mai 2022**, jeweils von 14 bis 16 Uhr. Sämtliche Anmeldeformulare stehen im Downloadbereich auf der Homepage unter www.gymnasium-hoechststadt.de (Informationen/Neuanmeldungen) bereit. Zusätzlich zur Anmeldung mitgebracht werden müssen: Übertrittszeugnis im Original, Kopie der Geburtsurkunde, eine Kopie des Sorgerechtsbeschlusses bei Alleinerziehenden sowie für Fahrschüler ein Passbild.

Die Schulfamilie freut sich auf Ihr Kommen.

*Roland Deinzer
Schulleiter*

■ Großes tun für kleine Menschen? Bereitschaftspflegefamilien gesucht!

Haben Sie Erfahrung im Zusammenleben mit Kindern und Jugendlichen? Sind Sie bereit, ein fremdes Kind für begrenzte Zeit in Ihrem Zuhause zu versorgen, zu betreuen und ihm Zuwendung zu schenken? Sind Sie flexibel, einfühlsam, gelassen und humorvoll und neugierig auf diese Aufgabe?

Die Caritas-Jugendhilfe sucht laufend Bereitschaftspflegefamilien, die Kindern und Jugendlichen in Notsituationen für einen begrenzten Zeitraum ein vorübergehendes Zuhause anbieten.

Auf dem Weg dorthin begleiten und unterstützen wir Sie fachlich fundiert in allen Phasen. Wir vernetzen Sie mit anderen Bereitschaftspflegefamilien, damit Sie sich austauschen und von gegenseitiger Erfahrung profitieren können. Für die Tätigkeit erhalten Sie ein Pflegegeld und den Sachaufwand vom Jugendamt.

Neugierig geworden auf diese für viele Familien sinnstiftende Möglichkeit? Dann freuen wir uns von Ihnen zu hören.

Caritas gGmbH St. Heinrich und Kunigunde, Caritas-Jugendhilfe, Kirchplatz 1, 96175 Pettstadt, Tel. 09502 9246-0 E-Mail: info.jh@caritas-ggmbh.de; www.caritas-jugendhilfe.de

■ Übung der US-Streitkräfte

Das „Maneuver Management der US Army Europe - Wiesbaden“ teilt mit, dass die US-Streitkräfte auf dem Gebiet des Landkreises Erlangen-Höchststadt folgende Übung durchführen:

Zeitpunkt: Sonntag, **01.05.2022** bis Dienstag, **31.05.2022**
Art der Übung: Helikopter- und Fallschirmübung (Nachtübung)

Fahrzeuge: 4 Räderfahrzeuge;
Luftfahrzeuge: 12 Hubschrauber mit Außenlandungen

Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen können, wird hingewiesen. Vor dem Berühren, Aufheben oder Transportieren derartiger Gegenstände wird gewarnt.

Etwaige Bedenken gegen die Übung sind dem Landratsamt Erlangen-Höchststadt, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit, unter Bezugnahme auf das Aktenzeichen 30 070 mitzuteilen.

Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind umgehend, jedoch spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und

der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Schadensregulierungsstelle des Bundes anzumelden.

Zur Schadensabwicklung erteilen nähere Auskünfte:

- die jeweilige Gemeinde,
- die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Rudolphstraße 28-30 in 90408 Nürnberg und
- der Manöverbeauftragte der US Army, Torsten Lübke, Telefon: 09802 83-2634

Beschwerden hinsichtlich Fluglärms können eingereicht werden bei:

Kommando Unterstützungsverbände Luftwaffe, Gruppe Flugbetrieb in der Bundeswehr, Luftwaffenkaserne Köln-Wahn 525/22, 51127 Köln, Telefon : 0800 8620730 (gebührenfrei), Email fliz@bundeswehr.org.

■ Die Grünkraft der Wildkräuter entdecken

BayernTour Natur 2022

Auf geht's! Wir entdecken gemeinsam die Grünkraft der Wildkräuter. Dabei erfahren Sie ihre Anwendung als Powerfood und ihre Verwendung in der Volksmedizin. Aus unseren gesammelten Kräutern bereiten wir ein Smoothie zu. Wir halten die aktuellen Hygienevorschriften ein

Freitag, den **29.04.2022, von 16.00-17.30 Uhr** in Pommersfelden/ OT Weiher

Anmeldung erforderlich bei Karin Seubert, Tel. 09548 8024 oder per Mail: karin.seubert11@googlemail.com; www.er-na.de

■ Stadtverwaltung Höchststadt a. d. Aisch

Die **Stadtverwaltung Höchststadt a. d. Aisch** sucht ab **01.09.2022** eine/n

Berufspraktikanten (m/w/d) oder
SEJ-Praktikanten (m/w/d)

für den städt. Naturkindergarten.

Diesen Kindergarten besuchen mutige, aufgeweckte, neugierige, glückliche und fröhliche Mädchen und Jungen, die sich gerne in der Natur aufhalten.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an: bewerbungen@hoechststadt.de. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter Tel. 09193 626-136 zur Verfügung.

■ Gymnasium Scheinfeld

Die Anmeldung für die 5. Klassen des Gymnasiums Scheinfeld findet in der Zeit von

Montag, 09.05.2022 bis Donnerstag, 12.05.2022

08.15 Uhr – 12.30 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Freitag, 13.05.2022

08.15 Uhr – 11.30 Uhr

im Sekretariat des Gymnasiums (Schlossstr. 3) statt.

Bitte bringen Sie mit:

- Übertrittszeugnis im **Original**
- Geburtsurkunde (Kopie)
- Passfoto (bei Fahrschülern: zusätzliches Passfoto)
- evtl. Sorgerechtsnachweis

Wir bitten Sie, die Anmeldeformulare sowie den für die Busbeförderung nötigen Antrag für den VGN-Verbundpass bzw. die VVM-Stammkarte vorab auszufüllen (unter www.gymnasium-scheinfeld.de – Informationen zur Anmeldung) und zur Anmeldung mitzubringen. Weitere Auskünfte zur Anmeldung erhalten Sie unter Tel. 09162 38898-0 oder per E-Mail: sekretariat@gymnasium-scheinfeld.de.

Wichtiger Hinweis

Die persönliche Anmeldung vor Ort ist möglich, aber nicht erforderlich. Sie können die genannten Unterlagen zusammen mit den ausgedruckten und unterschriebenen Anmeldeformularen auch postalisch übermitteln oder in den Briefkasten der Schule (Verwaltung: Schlossstraße 3) einwerfen.

Auf unserer Homepage finden Sie auch einen virtuellen Rundgang über unser Schulgelände.

■ Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB)

Kursangebot für Geflüchtete aus der Ukraine

Das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) in Erlangen bietet **Sprachkurse für Geflüchtete aus der Ukraine** an, die den Einstieg in Deutschland erleichtern. Die für die Teilnehmenden kostenlosen Kurse werden u.a. durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert.

Zusätzlich zu den Sprachkursen bietet das DEB auch Anpassungslehrgänge für Pflege- und Sozialberufe an, um einen schnellen Einstieg ins Berufsleben zu ermöglichen.

Interessierte können sich telefonisch unter Tel. 0951 91555-0, per Mail an erlangen@deb-gruppe.org und vor Ort beim DEB Erlangen in der Michael-Vogel-Straße 1e informieren. Auch Anfragen für Unterrichtstätigkeiten sind willkommen.

Das DEB bietet neben Erlangen u.a. auch in Bamberg Kurse für Geflüchtete an.

Weitere Informationen unter Tel. 09131 934099-0
Email erlangen@deb-gruppe.org
www.deb.de oder [www.deb.de/facebook](https://www.facebook.com/deb.erlangen)



GEMEINDE GREMSDORF

■ Katholische Pfarrei St. Ägidius – Gremsdorf

Samstag, 23.04.2022 - 2. Sonntag der Osterzeit

17.30 Uhr Pfarrkirche – Vorabendmesse
f. ++ Georg u. Ewald Schuler mit Angeh.
f. + Manfred Süß mit Angeh.
f. Leb. u. d. Fam. ++ Süß, Heilmann u. Schuler
f. ++Johann u. Anna Zitzmann u. Karl Schleupner

Donnerstag, 28.04.2022

19.00 Uhr Pfarrkirche – Werktaggottesdienst
f. ++ Kaspar u. Ottilie v.d. Saal
f. Leb. u. ++ Seeberger u. Petsch mit Angeh.

Samstag, 30.04.2022 - 3. Sonntag der Osterzeit

17.30 Uhr Pfarrkirche – Vorabendmesse
3. Seelenamt für Ben Schmiedeberg

Donnerstag, 05.05.2022

19.00 Uhr Pfarrkirche – Werktaggottesdienst

Freitag, 06.05.2022

19.00 Uhr Pfarrkirche – Maiandacht

Samstag, 07.05.2022 - 4. Sonntag der Osterzeit

17.30 Uhr Pfarrkirche – Vorabendmesse
f. Leb. u. ++ d. Fam. Wyzgol u. Lucia
f. Leb. u. ++ d. Fam. Seeberger u. Dürrbeck
f. Leb. u. ++ d. Fam. Mader



MARKT LONNERSTADT

■ Evang.-Luth. Pfarramt Lonnerstadt

Samstag, 23.04.2022

14.00 Uhr Konfirmandenbeichte

Sonntag Quasimodogeniti, 24.04.2022

09.30 Uhr Konfirmationsfestgottesdienst
17.00 Uhr Konfirmandenandacht

Mittwoch, 27.04.2022

14.00 Uhr Seniorennachmittag im Gasthaus „Zur Sonne“

Donnerstag, 28.04.2022

09.00 Uhr Mutter-Kind Gruppe
14.00 Uhr Diakonie-Café
16-18 Uhr Bücherei

Samstag, 30.04.2022

09.30 Uhr Diamantene Konfirmation
13.00 Uhr Taufe Carlos Götz

Sonntag Misericordias Domini, 01.05.2022

09.30 Uhr Goldene Konfirmation, glz. Kindergottesdienst

Donnerstag, 05.05.2022

09.00 Uhr Mutter-Kind Gruppe
16-18 Uhr Bücherei

Sonntag Jubilate, 08.05.2022

09.30 Uhr Silberne Konfirmation



MARKT MÜHLHAUSEN

■ CVJM Mühlhausen e.V.

Gottesdienst jeden Sonntag um 17.00 Uhr, mit Übertragung für Eltern mit Kleinkindern im Foyer und parallelem Kinderprogramm für Kinder ab 3 Jahren.

■ Evang.-Luth. Pfarramt Mühlhausen

Samstag, 23. April 2022

18.00 Uhr Konfirmandenbeichte

Sonntag, 24. April 2022

09.30 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation in Mühlhausen, auch digital
10.15 Uhr Gottesdienst in Weingartsgreuth

Sonntag, 01. Mai 2022

09.00 Uhr Gottesdienst in Weingartsgreuth
09.30 Uhr Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation in Mühlhausen, auch digital
09.30 Uhr Kindergottesdienst in Mühlhausen

Sonntag, 08. Mai 2022

09.00 Uhr Gottesdienst in Weingartsgreuth
10.15 Uhr Gottesdienst in Mühlhausen, auch digital

■ Pfarrei St. Gertrud in der Notkirche „Hl. Josef der Arbeiter“ in Mühlhausen

Sonntag, 17.04.2022 - Ostersonntag

09.00 Uhr Gottesdienst Mühlhausen



MARKT VESTENBERGSGREUTH

■ Evang.-Luth. Kirchengemeinden Kleinweisach-Altershausen-Pretzdorf

Sonntag, 24.04.2022 - Quasimodogeniti

09.30 Uhr Gottesdienst in Kleinweisach mit Prädikantin Sandra Besold
13.00 Uhr Taufe von Hanna Dietsch in Kleinweisach

Sonntag, 01.05.2022 - Misericordias Domini

09.00 Uhr Gottesdienst in Pretzdorf mit Prädikant Klaus Hasselbacher
10.15 Uhr Gottesdienst in Altershausen mit Prädikant Klaus Hasselbacher

Sonntag, 08.05.2022 - Jubilate

09.30 Uhr Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation in Kleinweisach mit Pfarrer Georg Salzbrenner

■ Evang.-Luth. Kirchengemeinde Schornweisach - Vestenbergsgreuth

Freitag, 22.04.2022

15.00 Uhr Konfirmanden treffen sich im Gemeindehaus SWS
19.00 Uhr Beichtgodi mit AM zur Konfi 2022 mit der B.O.N. in Schornweisach

Sonntag, 24.04.2022 Quasimodogeniti

09.30 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation 2022 mit dem Gospelchor

In Schornweisach konfirmiert werden:

Andreas Frühwald SWS, Theodor Rain SWS, Sophia Frömel Vgr, Philip Hermann Vgr, Leoni Dummet Vgr, Lena Kutzner Demantsfürth, Nina Meyer Vgr, Finja Kretzmann Vgr

Montag, 25.04.2022

Ausflug der Konfirmanden 2022

Dienstag, 26.04.2022

09.00-10.30 Uhr Weisachzwerge SWS Gmahaushaus nach Absprache 19.00-19.45 Uhr Vortreffen der JubelkonfirmandInnen für 22.5.22

Mittwoch, 27.04.2022

16.00 Uhr Kirchenmäuse (5-10Jh) im Gemeindehaus in Schornweisach
18.00 Uhr B.O.N im Gemeindehaus Vestenbergsgreuth
19.30 Uhr Treffen Team "obere Region" in Kleinweisach Gemeindehaus
20.00 Uhr Gospelchorprobe im Gemeindehaus in Schornweisach

Donnerstag, 28.04.2022

15.00 Uhr Weisachstrolche (14tg) im Gmahaushaus SWS nach Absprache im Freien

Kirchliche Nachrichten

19.30 Uhr Posaunenchorprobe Gemeindehaus Schornweisach

Freitag, 29.04.2022

17.00 Uhr Fire Raiser nach Absprache im Gemeindehaus SWS

Sonntag, 01.05.2022 – Misericordias Domini

09.30 Uhr Godi mit Spruchauslegung der KonfirmandInnen in Vestenbergsgreuth

Dienstag, 03.05.2022

09.00- Weisachzwerge - Krabbelgruppe SWS Gmah
10.30 Uhr aus nach Absprache

Mittwoch, 04.05.2022

16.00 Uhr Kirchenmäuse (5-10Jh) im Gemeindehaus in Schornweisach
18.00 Uhr B.O.N. Probe in Vestenbergsgreuth Gemeindehaus
20.00 Uhr Gospelchorprobe im Gemeindehaus in Schornweisach

Donnerstag, 05.05.2022

15.00 Uhr Weisachstrolche (14tg) im Gmahaus SWS nach Absprache im Freien
19.30 Uhr Posaunenchorprobe Gemeindehaus Schornweisach

Samstag, 07.05.2022

19.00 Uhr Jubelkonfirmation zur 10. u. 25-jährigen Jubelkonfirmation in Vestenbergsgreuth

Sonntag, 08.05.2022 – Jubiläum

09.00 Uhr Gottesdienst in Schornweisach
10.15 Uhr Gottesdienst in Vestenbergsgreuth mit KiGo

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

■ Christustreff der Stadtmission in Höchstadt

Sonntag, 24.04.2022

10.00 Uhr Gottesdienst, Predigt: Pauli Pulkkinen

Sonntag, 01.05.2022

10.00 Uhr EC-Gründungs-Gottesdienst, Predigt: Alena Ulm

Sonntag, 08.05.2022

10.00 Uhr Gottesdienst, Predigt: Pastorin Mirjam Born

■ Kath. Pfarramt St. Georg Höchstadt a. d. Aisch

Sonntag, 24.04.2022- Weißer Sonntag I

08.30 Uhr Lourdesgrotte, Hl. Messe
09.00 Uhr St. Georg, Einzug der Erstkommunionkinder I u. Erstkommunionfeier (Festgottesd.)
10.30 Uhr St. Georg, Hl. Messe
17.00 Uhr St. Georg, Dankandacht der Erstkommunionkinder I
19.00 Uhr Lourdesgrotte, Hl. Messe (bei schlechtem Wetter in St. Georg)

Sonntag, 01.05.2022

08.30 Uhr St. Georg, Hl. Messe
10.30 Uhr St. Georg, Hl. Messe
19.00 Uhr Lourdesgrotte, Hl. Messe (bei schlechtem Wetter in St. Georg)
20.00 Uhr St. Georg, Erste feierl. Maiandacht mit Lichterprozession

Sonntag, 08.05.2022- Erstkommunion IV

08.30 Uhr Lourdesgrotte, Hl. Messe
09.00 Uhr St. Georg, Einzug der Erstkommunionkinder IV u. Erstkommunionfeier (Festgottesd.)
10.30 Uhr St. Georg, Hl. Messe
17.00 Uhr St. Georg, Dankandacht der Erstkommunionkinder IV
19.00 Uhr Lourdesgrotte, Hl. Messe (bei schlechtem Wetter in St. Georg)

■ Evang.-Luth. Kirchengemeinde Neuhaus/Adelsdorf

Sonntag, 24.04.2022

10.15 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum in Adelsdorf

Samstag, 30.04.2022

18.00 Uhr Beichtgottesdienst zur Konfirmation in Neuhaus (Pfarrer Arnold/Frau Gräter)

Sonntag, 01.05.2022

09.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in Neuhaus (Pfarrer Arnold/Frau Gräter)
11.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in Neuhaus (Pfarrer Arnold/Frau Gräter)

Samstag, 07.05.2022

18.00 Uhr Beichtgottesdienst zur Konfirmation in Neuhaus (Pfarrer Arnold/Frau Gräter)

Sonntag, 08.05.2022

10.30 Uhr Konfirmationsgottesdienst in Neuhaus (Pfarrer Arnold/Frau Gräter)

■ St. Vitus Sterpersdorf

Sonntag, 01.05.2022

09.30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 08.05.2022

09.30 Uhr Heilige Messe

■ Evang.-Luth. Kirchengemeinde Uehlfeld St.-Jakobuskirche

Sonntag, 24.04.2022 - Quasimodogeniti

09.30 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Weimann), St.-Jakobuskirche

19.00 Uhr Friedensgebet - St. Marienkirche Dachsbach

Sonntag, 01.05.2022 - Misericordias Domini

09.30 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Daniela Seren),
St.-Jakobuskirche

09.30 Uhr Kindergottesdienst, Evang. Gemeindehaus

Sonntag, 08.05.2022 - Jubilate

09.30 Uhr Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation (Pfrin.
Weimann), St.-Jakobuskirche

*Man sieht die Sonne langsam
untergehen und erschrickt doch,
wenn es plötzlich dunkel ist.*

(Franz Kafka)



Fritz Brehm

Danke

- für die tröstenden Worte und die Anteilnahme
- für Kranz-, Blumen- und Geldspenden
- Herrn Pfarrer Salzbrenner und Organistin Gerlinde Neuner für den Trauergottesdienst
- dem häuslichen Pflegedienst Burghaslach - Rimbachgrund für die liebevolle Betreuung
- der Praxis Dr. Walter Knevelkamp mit Team für die Unterstützung
- dem bayerischen Bauernverband für die tröstenden Worte
- den Trägern und allen, die ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben.

*Dietersdorf im März 2022
Im Namen aller Angehörigen:
Fam. Friedrich Brehm
Fam. Günter Brehm*

DANKSAGUNG



Wir sagen allen Danke
die uns beim stillen Heimgang von

Karl „Charly“ Kaiser

mit Wort und Schrift Trost spendeten.



Sebastian mit Olivia
Hermann mit Nadya
Karin mit Werner

Impressum / Mediadata

■ Herausgeber

Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch, Bahnhofstraße 18, 91315 Höchststadt a. d. Aisch Tel. 09193 629-0, Fax 629-55

■ Verantwortlich für den Redaktionellen Teil

Gemeinschaftsvorsitzende
Regina Bruckmann

■ Verantwortlich für den Anzeigenteil

aischparkdruck, Höchststadt a. d. Aisch

■ Redaktion

Norbert Stoll, Monika Wolf, Silke Hildinger,
Tel. 09193 629-28

Alle Beiträge spätestens bis montags der
Erscheinungswoche, 12.00 Uhr
amtsblatt@vg-hoechststadt.de

■ Erscheinungsweise

Freitag, 14-tägig
Auflage ca. 3.000 Exemplare

■ Redaktionsinformationen

Veranstaltungshinweise, Versammlungen
oder sonstige Termine der öffentlichen Verei-
ne und Organisationen senden Sie bitte an:
amtsblatt@vg-hoechststadt.de

■ Werbung/Anzeigen

senden Sie bitte an: anzeigen@nitschdruck.de

■ Anzeigenverwaltung & Druck

aischparkdruck.de, An den drei Kreuzen 12,
91315 Höchststadt a. d. Aisch, Tel. 09193
5033500, anzeigen@nitschdruck.de

Verwaltung

■ VG Höchststadt a. d. Aisch

Tel. 09193 629-0, Fax 09193 629-55
poststelle@vg-hoechststadt.de
www.vg-hoechststadt.de
Öffnungszeiten:
Mo.-Mi. 08.00-12.00 Uhr
Do: 09.00-12.00 Uhr
und von 14.00-18.00 Uhr
Freitag: 08.00-12.00 Uhr

■ Gemeinde Gremsdorf

Tel. 09193 8343, Fax 09193 698588
rathaus@gremsdorf.de, www.gremsdorf.de
Öffnungszeiten Rathaus:
Di. 14.00-18.00 Uhr
Sprechzeiten Bürgermeister
Di. 16.30-18.00 Uhr und nach Vereinbarung
Bauhof Tel. 01522 9269675
bauhof@gremsdorf.de

■ Markt Lonnerstadt

Tel. 09193 1400, Fax 09193 698767
rathaus@markt-lonnerstadt.de
www.markt-lonnerstadt.de
Öffnungszeiten Rathaus:
Mo. 14.00-18.00 Uhr und nach Vereinbarung
Bauhof Tel. 0160 99699479
bauhof@markt-lonnerstadt.de

■ Markt Mühlhausen

Tel. 09548 202, Fax 09548 921028
rathaus@markt-muehlhausen.de
www.markt-muehlhausen.de
Öffnungszeiten Rathaus:
Di. 14.00-18.00 Uhr und nach Vereinbarung
Bauhof Tel. 0151 11766770
bauhof@markt-muehlhausen.de

■ Markt Vestenbergsgreuth

Tel. 09163 995406, Fax 09163 995407
rathaus@vestenbergsgreuth.de
www.vestenbergsgreuth.de
Öffnungszeiten Rathaus:
Di. 14.00-18.00 Uhr und nach Vereinbarung
Bauhof Tel. 09552 1047

Kirchen

■ Kath. Pfarramt St. Ägidius Gremsdorf

Tel. 09193 1872
st-aegidius-gremsdorf@erzbistum-bamberg.de

■ Ev.-Luth. Pfarramt Lonnerstadt

Tel. 09193 5179
pfarramt.lonnerstadt@elkb.de

■ Ev.-Luth. Pfarramt Maria Kilian

Mühlhausen Tel. 09548 206
pfarramt.muehlhausen@elkb.de

■ CVJM Mühlhausen

Tel. 09548 6055
info@cvjm-muehlhausen.de

■ Kath. Pfarramt St. Gertrud

Tel. 09548 347
st-gertrud.wachenroth@erzbistum-bamberg.de

■ Selbständige Ev.-Luth. Kirche (SELK)

Tel. 0911 402009, selk@selk.de

■ Ev.-Luth. Kirchengemeinden Altershausen-Kleinweisach-Pretzdorf

Tel. 09552 292
pfarramt.kleinweisach@elkb.de

■ Ev.-Luth. Pfarramt Schornweisach-Vestenbergsgreuth

Tel. 09163 9974974
pfarramt.schornweisach@elkb.de

■ Ev.-Luth. Kirchengemeinde Adelsdorf/Neuhaus

Tel. 09195 2349
pfarramt.neuhaus@elkb.de

■ Kath. Pfarrei Kreuzerhöhung

Tel. 09556 9219030
pfarrei.geiselwind@erzbistum-bamberg.de

■ Kath. Pfarramt St. Georg Höchststadt

Tel. 09193 8392
st-georg.hoechststadt@erzbistum-bamberg.de

■ Pfarramt Sterpersdorf

Tel. 09193 3490
st-vitus.sterpersdorf@erzbistum-bamberg.de

Notdienste

■ Notruf Feuerwehr Tel. 112

■ Notruf Polizei Tel. 110

■ Krisendienst Mittelfranken

Tel. 0911 4248550
www.krisendienst-mittelfranken.de

■ Weißer Ring e.V. Tel. 09195 7999

■ Bereitschaftsdienst Ärzte

Tel. 116 117

■ Zahnärztlicher Notdienst

23./24.04.2022

Dr. Jens Heukelbach,
Zeckerner Hauptstr. 4, 91334 Hemhofen
Tel. 09195 7062

30.04./01.05.2022

Dr. Tobias Kamm,
Würzburger Str. 15a
91074 Herzogenaurach
Tel. 09132 7320810

www.zahnarzt-notdienst.de

■ Notdienst der Apotheken

23.04.2022

Hirsch-Apotheke
Bamberger Str. 40, 96172 Mühlhausen
Tel. 09548 260

24.04.2022

Apotheke am Rathaus
Hauptstr. 13, 91325 Adelsdorf
Tel. 09195 995700

30.04.2022

Adler-Apotheke
Neustaedter Str. 9, 91462 Dachsbach
Tel. 09163 997077

01.05.2022

Apotheke A3
Im Gewerbepark 4, 91093 Heßdorf
Tel. 09135 720820

www.aponet.de

■ Beratungsstelle Frauennotruf

Erlangen: Tel. 09131 209720

■ Tierärztlicher Notdienst

tierarztnotdienst-mittelfranken.de

Herzlichen Dank

Für die vielen Geschenke, Glück- und Segenswünsche zu meinem 90. Geburtstag möchte ich mich bei meiner Familie, Verwandten, Freunden, Nachbarn, Frau Bürgermeisterin Regina Bruckmann sowie bei Herrn Pfarrer Andreas Sauer herzlich bedanken.

Anneliese Bauereiß

05.04.2022

FLIEGENGITTER

Becker®
Insektenschutz GmbH & Co.KG
Insektenschutz für Ihre bestehenden Fenster, Türen & Lichtschachtdeckungen



Unverbindliches Angebot vor Ort
☎ 09193 / 50 111 20
91487 Vestenbergsgreuth
www.insektenschutz-becker.de

stuckateurbetrieb
malerbetrieb
gerhard kilian gmbh
Meisterbetrieb der Bauinnung

FASSADENDÄMMUNG

TROCKENBAU Gut im Handwerk seit 1907

DACHAUSBAU

INNEN- & AUSSENPUTZE

RENOVIERUNG Rufen Sie uns an!

MALERARBEITEN

91487 Vestenbergsgreuth
Tel.: 0 91 63 - 82 45
www.kilian-stuck.de

LKW-Module
0175 2408307

14.05.22
11.06.22
09.07.22
13.08.22

Melde dich jetzt an!



FAHRSCULE Bernd Kaiser
www.fahrschule-bernd-kaiser.de/terminer/

Die etwas andere Beratung!

AUTO TURNWALD
KFZ-Meisterbetrieb

- KFZ-Mehrmarkenbetrieb
- Neu- und Gebrauchtfahrzeuge
- Unfallinstandsetzung
- Reparaturen aller Fabrikate
- TÜV und AU im Haus

96172 Mühlhausen • Hauptstrasse 20
Telefon: 0 95 48 / 63 31 • www.auto-turnwald.de

Jeden Montag TÜV Nord im Haus
Klimaservice * Diagnose
Neu und Gebrauchtfahrzeuge

KLÖTZEL
Inh. Hans-Peter Klötzel e.K.
Gardinen und mehr...

GARDINEN
SONNENSCHUTZ
INSEKTENSCHUTZ
WOLLE
KURZWAREN

Hauptstr. 11
91486 Uehlfeld
Tel. 09163/230
Fax 09163/ 84 47
kloetzel-gardinen@t-online.de






Verkäufer/in o. Einzelhandelskauffrau/-mann (m/w/d) in Teilzeit gesucht!

Aufgaben: Unterstützung der Geschäftsführung, Bestellungen, Sortimentsauswahl und Erweiterung, Kasse, sonstige administrative Aufgaben. Filialleitungskennntnisse von Vorteil.

Service-Station
Eckendörfer GmbH

Service-Station Eckendörfer GmbH | Dachsbacher Str. 1 | 91466 Gerhardshofen | Tel. 09163 997290



Wir stellen ab sofort ein:
Mitarbeiter (m/w/d)
für unsere Floristikabteilung
auf Vollzeit- oder Teilzeitbasis
auf Vollzeit- oder Teilzeitbasis
Bewerbungen entweder direkt im Markt abgeben,
oder an die untenstehende Adresse
(gerne auch per Mail) senden!

Folgen Sie uns auf

Instagram

@edeka_burkl

Facebook

#EdekaBurklDachsbach

@edeka_burkl_floristik

Mo, 25.04.: Cordon Bleu vom Schwein mit hausgemachtem Kartoffelsalat
Di, 26.04.: Tortellini - Gemüse – Pfanne
Mi, 27.04.: Schweine Schäufele mit Klobß und Sauerkraut
Do, 28.04.: Schnitzelsandwich paniert "Wiener Art"
Fr, 29.04.: Tintenfischringe gebacken mit Pommes Frites und Tzatziki

Mittagstisch Angebote *

*Zubereitung erfolgt ab 11 Uhr! Bei größeren Mengen bitten wir um Vorbestellung!

Nur solange der Vorrat reicht! Preise verstehen sich als Angebot pro Portion!

Edeka Burkl, Neustädter Straße 17-19, 91462 Dachsbach / E-Mail: supermarket@burkl.de / Telefon 09163-376 / Metzgerei 09163-994493

Superknüller +++ Superknüller +++ Superknüller

Puten Schnitzel natur – frisch 100 g	0,79	Hackfleisch gemischt Schwein & Rind 1 kg	4,99
Bierbeißer luftgetrocknet 100 g	1,19	Frankenland Mozzarella 45 % Fett i. Tr. 250 g Pack. 100 g = 0,60	1,49
Golden Toast Toastbrot verschiedene Sorten, je 500 g Pack. kg = 1,70	0,85	Universal Blumenerde 35 l Pack. L = 0,04	1,49
Franziskaner Weißbier 20 x 0,5 l Kasten, + 3,10 Pfand L = 1,00	9,99	Kitzmann Bergkirchweibbier 20 x 0,5 l Kasten, + 3,10 Pfand L = 1,00	9,99

Unsere Angebote sind gültig von Montag, 25.04.22 bis einschließlich Samstag, 30.04.22!
Nur solange der Vorrat reicht! Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen! Druckfehler vorbehalten!

4,99 €	Mo, 02.05.: Paniertes Jägerschnitzel mit frischen Champignons und Spätzle	4,99 €
2,99 €	Di, 03.05.: Fränkischer Spargel mit Sauce Hollandaise und Salzkartoffeln	5,99 €
4,99 €	Mi, 04.05.: Rinderbraten mit Klobß und Blaukraut	5,99 €
2,22 €	Do, 05.05.: Pulled Pork Burger	2,22 €
4,99 €	Fr, 06.05.: Käsespätzle "Allgäuer Art"	2,99 €

Besuchen Sie unseren

Online-Shop

www.burkl.de

